

„Und wie fange ich es an?“

Kooperationsvereinbarungen zur Zusammenarbeit von Bibliotheken und Schulen - theoretische und praktische Anregungen



Hrsg. von der Arbeitsstelle Bibliothek und Schule des Büchereivereins SH e.V.



(Arbeitsmaterialien der ABS ; 2)

Hrsg. von der Arbeitsstelle Bibliothek und Schule
des Büchereivereins Schleswig-Holstein

Postfach 680, 24752 Rendsburg

Wrangelstraße 1, 24768 Rendsburg

Tel.: 04331/125-564

E-Mail: reckling-freitag@bz-sh.de

www.bz-sh.de

Dipl.-Bibl. Kathrin Reckling-Freitag

Stand 4/2007

Den bibliothekarischen Kollegen und Kolleginnen in Schleswig-Holstein ist es durch ihre Offenheit in vielen Gesprächen und Besuchen zu verdanken, dass sich diese Arbeitshilfe so nah an der Realität der Büchereien orientieren kann.

Vielen Dank für die Ideen und spannenden Diskussionen.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort (Dr. H.-J. Lorenzen, Geschäftsführer des Büchereivereins Schleswig-Holstein e.V.)	5
Einführung	6
1. Teil - Theorie	7
1.1 Bildungspolitische Grundlagen der Kooperationen zwischen Bibliotheken und Schulen.....	7
Die Rahmenvereinbarung	7
Die Lehrpläne und Bildungsstandards	7
1.2 Ziele von Kooperationsvereinbarungen.....	8
2. Teil - Praxis	13
2.1 Vorüberlegungen	13
2.1.1 Analyse des Ist-Zustands	13
2.2 Was kann die Bibliothek den Schulen bieten? - Verschiedene Bereiche der Zusammenarbeit.....	15
2.2.1 Bereich A: „Lernort Bücherei“	15
Angebote aus dem Medienbestand der Bibliothek.....	16
Angebote aus dem bibliothekspädagogischen Bereich.....	17
Angebote aus dem Veranstaltungs- und Eventbereich	18
„Lernen am anderen Ort“ – Erlass des Ministeriums für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein	19
2.2.2 Bereich B: Offene Ganztagschule (OGTS).....	20
Angebote aus den Ressourcen der Bibliothek	21
Angebote auf Honorarbasis.....	22
Koordinierende, beratende Funktionen	22
Bereitstellung der Räumlichkeiten der Bibliothek	23
2.2.3 Bereich C: Schulbibliothek.....	23
Formen der Zusammenarbeit in verschiedenen Kooperationsmodellen	24
2.3 Was können Kooperationsvereinbarungen beinhalten?.....	26
Benennung der Vertragspartner	26
Kooperationsziele.....	27
Bildungspartner Bibliothek.....	28
Bildungspartner Schule	28
Kooperationen mit Schulbibliotheken	29
Angebote für die Offene Ganztagschule	29
Qualifizierung aller Beteiligten.....	29
Evaluation.....	30
Geltungsdauer/ Kündigung.....	30

2.4 Wie kann sich der Ablauf der Kooperationsverhandlungen darstellen?	30
Das Bausteinprinzip	30
2.4.1 Vorüberlegungen in Bibliothek und Schule.....	31
Exkurs: Berechnung der Anzahl der Klassenführungen.....	32
2.4.2 Kontaktaufnahme mit den Schulen - 1. Schritt	34
2.4.3 „Gemeinsam statt Einsam“ Gemeinsame Zielentwicklung - 2. Schritt.....	36
Gründung eines Teams „Gemeinsam für die Leseförderung“	36
Konzeptentwicklung für die Kooperation	37
Abschluss der Kooperationsverhandlungen.....	38
2.4.4 Leben in die Kooperationsvereinbarung bringen - 3. Schritt	39
2.5 Evaluation.....	40
Untersuchung der Kooperationsweise	40
Untersuchung der Kooperationsinhalte	40
2.6 Statistik/ Präsentation.....	42
Bibliotheksbezogene Daten aus der Öffentlichkeitsarbeit	42
Schulbezogene Daten aus der Ausleih- und Nutzungsstatistik.....	42
3. Anhänge	44
Anhang zu 2.2.2 Mustervertrag Offene Ganztagschule.....	45
Anhang zu 2.3 Kooperationsvertrag der Gemeindebücherei Gettorf	47
Anhang zu 2.4.2 Bogen zur Berechnung der Anzahl von Klassenführungen.....	50
Anhang zu 2.6 Bogen zur Erfassung der statistischen Zahlen zur Zusammenarbeit von Bibliotheken und Schulen – Teil 1: Schuldaten	51
Anhang zu 2.6 Bogen zur Erfassung der statistischen Zahlen zur Zusammenarbeit von Bibliotheken und Schulen – Teil 2: Bibliotheksdaten	53
4. Literaturliste.....	54

Wenn im Text überwiegend die männliche Form benutzt wird, ist die weibliche Form natürlich mit einbezogen. Dies geschieht nur der einfacheren Lesbarkeit des Textes wegen und stellt keinerlei Wertung dar.

Ebenso wird der Begriff „Bibliothek“ synonym zu „Bücherei“ benutzt und schließt sowohl Bibliotheken als auch Büchereien mit ein.

Vorwort

Es gibt zurzeit kein Thema im öffentlichen Bibliothekswesen, dass so intensiv diskutiert wird, wie das Thema Schule und Bibliothek. Die Diskussion ist gekennzeichnet von Engagement und Kreativität aber auch von übersteigerten Erwartungshaltungen und hohen Zielvorstellungen, die oft Anlass zur Sorge der Überfrachtung der eigenen Bibliotheksressourcen geben.

Während es in anderen Ländern, insbesondere in Skandinavien, gut ausgebaute Schul- und öffentliche Bibliotheken gibt, ist der Zustand der meisten Schülerbüchereien in Deutschland desolat. Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Bibliothek ist oft noch ausbaufähig und öffentliche Bibliotheken sind stattdessen von Kürzungen oder gar Schließungen bedroht.

In einem Flächenland wie Schleswig-Holstein, mit vielen kleinen Städten und Gemeinden, gilt das Hauptaugenmerk der Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Schulen und Bibliotheken. Es gibt betriebswirtschaftlich meistens keinen Sinn, die ohnehin begrenzten Kräfte vor Ort zu zersplittern. Schülerbüchereien und Öffentliche Bibliotheken sprechen die gleiche Benutzergruppe an, haben Angebote aus dem gleichen Mediensegment und sind oft nur wenige hundert Meter voneinander entfernt. Dagegen macht es Sinn, die Schüler systematisch auf die Bibliothek zuzuführen, die Wege für Informations- und Medienkompetenz zu ebnen und Ihnen beständige, auch für die Zukunft interessante Nutzungsmöglichkeiten zu eröffnen. Zum Beispiel werden bisher durchschnittlich nur rund 20 % der dazu notwendigen und in den Lehrplänen verankerten Klassenführungen tatsächlich durchgeführt. Es darf nicht dem Zufall überlassen bleiben, mit welcher Schule, mit welcher Lehrerin die Bibliothek kooperiert und mit welcher nicht.

Öffentliche Bibliotheken unterstützen durch ihre Arbeit die bildungspolitischen Aufgaben in der Zuständigkeit der Schulen. Das Vorhalten von Lehrmitteln, Lehrerhandbibliotheken etc. sind als Aufgaben den Schulen zuzuordnen. Öffentliche Bibliotheken halten dagegen eine Vielfalt von „außerschulischen“ Büchern und Medien vor, die sie in ihrem ureigensten Auftrag und im erheblichen Umfang an Kinder und Jugendliche vermitteln.

Ein Patentrezept zur Zusammenarbeit gibt es nicht. Die Bündelung aller Kräfte von Schulen und Bibliotheken ist erforderlich, um zu zufrieden stellenden Lösungen zu gelangen. Dies soll über die in dieser Arbeitshilfe vorgestellten Wege zu neuen Kooperationen und Kooperationsvereinbarungen vorangetrieben werden.

Dr. H.-J. Lorenzen
Geschäftsführer des Büchereivereins Schleswig-Holstein e.V.

Einführung

„Es geht auch alles ganz anders – Hauptsache, es geht!“

In vielen Gesprächen und Besuchen bei den Bibliotheken der Kollegen und Kolleginnen in Schleswig-Holstein konnte ich wertvolle Informationen, Anregungen und Einsichten gewinnen, die in ihrer Gesamtheit in diese Arbeitshilfe eingeflossen sind. Viele Fragen und Probleme, die sich in der bisherigen Kooperationsarbeit zeigen, haben den Ausschlag gegeben, die praktischen Tipps und Anregungen in einer Arbeitshilfe zusammenzufassen.

Diese Arbeitshilfe ist vor allem als Baukasten zu verstehen, der viele verschiedene Bausteine anbietet, die für die eigene Arbeit vor Ort genutzt werden können. Es gibt keinen Königsweg zur erfolgreichen Zusammenarbeit zwischen Bibliotheken und Schulen, auch wenn ein Patentrezept viele Mühen und leidvolle Erfahrungen ersparen würde. Jede Bibliothek ist anders, jeder Ort, jede Stadt hat besondere Bedingungen, jede Schule hat ihre Eigenheiten – deshalb müssen auch die Konzepte der Zusammenarbeit auf die speziellen Bedingungen zugeschnitten sein, um erfolgreich sein zu können.

In dieser Arbeitshilfe steckt eine Menge Arbeit – für Sie. Manche Kapitel können einfach gelesen und umgesetzt werden. Aber viele Kapitel erfordern eine ernsthafte Auseinandersetzung mit der eigenen Bibliotheksarbeit, wie sie bisher war, und wie sie in Zukunft aussehen könnte. Manche Passagen gleichen eher Arbeitsanweisungen und bergen Absatz für Absatz eine Menge Diskussionsstoff und Informationsbedarf. Eine Lektüre mit Papier und Stift, gelegentlichen Diskussionen mit den Kollegen, Recherchen und Pausen zum Denken, an deren Ende eine deutlich verbesserte Zusammenarbeit zwischen der Bibliothek und den Schulen stehen kann, liegt vor Ihnen.

„Nicht das Rad neu erfinden...“

Diese Arbeitshilfe möchte Ihnen Tipps und Anregungen bieten. Aus der Vielzahl der Möglichkeiten wird in jeder Bibliothek aber sicherlich nur ein Teil verwirklicht werden können. Auswahl und Prioritäten setzen ist Pflicht, vor allem angesichts knapper personeller Ressourcen. Hier werden keine neuen Aufgaben von den Bibliotheken gefordert, sondern die bereits bestehenden Anforderungen neu bewertet und einem aktuellen bildungspolitischen Hintergrund gegenüber gestellt. Die bisherigen Angebote der Bibliothek können durch eine analysierende Betrachtung auf Grundlage eines neu strukturierten Arbeitseinsatzes verbessert werden. Erprobte Modelle können kreativ umgesetzt und Synergieeffekte durch neue Kooperationspartner genutzt werden.

1. Teil - Theorie

1.1 Bildungspolitische Grundlagen der Kooperationen zwischen Bibliotheken und Schulen

Die Rahmenvereinbarung

Die zwischen dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur und dem Büchereiverein Schleswig-Holstein geschlossene Rahmenvereinbarung möchte die Zusammenarbeit zwischen Schulen und Büchereien fördern und unterstützen. Die Präambel der Rahmenvereinbarung führt dazu aus: „ Sowohl Schulen als auch öffentliche Bibliotheken haben den Auftrag, Wissen und Lebensorientierung zu vermitteln. Sie liefern das Instrumentarium für lebenslanges Lernen, für unabhängige Entscheidungsfindung und für die kulturelle Entwicklung des Einzelnen und der gesellschaftlichen Gruppen. Durch eine systematische, umfassende Zusammenarbeit sollen öffentliche Bibliotheken und Schulen zu Partnern bei der Vermittlung von Lese-, Informations- und Medienkompetenz werden. Oberstes Ziel gemeinsam entwickelter Strategien zur Pflege und Förderung der Lesekultur muss es sein, mehr Schülerinnen und Schüler für das Lesen zu gewinnen und langfristig dazu zu motivieren.“¹

Die Lehrpläne und Bildungsstandards

Die Lehrpläne Schleswig-Holsteins benennen Bibliotheken ausdrücklich als Bildungspartner für die Zusammenarbeit mit den Schulen. Bibliotheksunterricht und Klassenführungen sind verbindlicher Bestandteil des Unterrichts und in den einzelnen Ausführungen in den Lehrpläntexten für die verschiedenen Jahrgangsstufen ausführlich dargestellt. Auch die bundesweit geltenden Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz fordern diese Zusammenarbeit. Aus dem Bereich der Kultur- und Bildungspolitik wird damit eine klar benannte Aufgabe an die Bibliotheken herangetragen.



Um den Bibliotheken die Grundlagen für die Zusammenarbeit mit den Schulen an die Hand zu geben, finden sich in der **1. Arbeitshilfe der Arbeitsstelle Bibliothek und Schule „Verankerung der Zusammenarbeit zwischen Bibliotheken und Schulen in den Lehrplänen Schleswig-Holsteins und den Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz“** die Texte der Lehrpläne und Bildungsstandards in Auszügen, die den direkten Bezug zur Zusammenarbeit mit den Bibliotheken herstellen.

¹ „Rahmenvereinbarung zwischen dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein und dem Büchereiverein Schleswig-Holstein e.V. über die Zusammenarbeit von öffentlichen Schulen und öffentlichen Bibliotheken“ vom 27.01.2005. Der vollständige Text steht zum Download unter www.bz-sh.de -> Arbeitsstelle Bibliothek und Schule zur Verfügung.

„Zielsetzung dieser Zusammenstellung ist die Unterstützung der Bibliotheken vor Ort bei der Kontaktaufnahme zu den Schulen und Lehrern. Eine fruchtbare Zusammenarbeit mit den Schulen ist nicht nur ein dringend erwünschtes Ziel der Bibliotheksarbeit und probates Mittel der Leseförderung, sondern auch ein fachlich qualifiziertes und didaktisch begründetes Angebot der Bibliotheken an die schulische Bildungslandschaft Schleswig-Holsteins. Die Lehrpläne sind verbindlich und bieten als Rahmen darüber hinaus einen gewissen Handlungsspielraum, den die Lehrer vor Ort nach den Gegebenheiten nutzen können. Allerdings ist in den Lehrplänen die Zusammenarbeit zwischen den Bibliotheken und den Schulen bereits explizit genannt, vom Ministerium gewollt und daher verbindlich umzusetzen. Eine Intensivierung der Kooperation stellt also ein - den Unterricht unterstützendes - Angebot der Bibliotheken an die Schulen dar.

Unter <http://lehrplan.lernnetz.de/content/index.php> können die Lehrpläne Schleswig-Holsteins in ihrer vollständigen Form abgerufen werden.“² Die Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz finden sich unter www.kmk.org .

1.2 Ziele von Kooperationsvereinbarungen

Die in der **Rahmenvereinbarung** genannten **Ziele** weisen deutlich auf eine Verstärkung der Kooperation zwischen Schulen und Bibliotheken hin: Sie dient u. a. dazu, Schülerinnen und Schüler systematisch an die Angebote der öffentlichen Bibliotheken „heranzuführen und im Sinne eines effektiven Ressourceneinsatzes einer Zersplitterung der vor Ort getätigten Angebote vorzubeugen. [...] Der BVSH [Büchereiverein Schleswig-Holstein] begleitet alle ihm angeschlossenen öffentlichen Bibliotheken bei der Entwicklung und Umsetzung der Rahmenkonzeption, beim Abschluss von örtlichen Kooperationsvereinbarungen [...] und fördert die Umsetzung bewährter Modelle zur Förderung der Lese-, Informations- und Medienkompetenz.“³

Die **pädagogischen Ziele** der Kooperationsvereinbarungen sind auf die Entwicklung und Steigerung der Sprach-, Lese- und Informations- (Medien-)kompetenz der Kinder und Jugendlichen ausgerichtet. Eine Steigerung der Lesefreude und das Vertraut machen mit dem Lernort Bücherei bilden die Basis, auf der in der späteren Schulkarriere mit weiterentwickelten Informationskompetenzen aufgebaut werden kann.

² „Verankerung der Zusammenarbeit zwischen Bibliotheken und Schulen in den Lehrplänen Schleswig-Holsteins und den Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz“ (Arbeits- und Informationsmaterialien; 1), Hrsg. von der Arbeitsstelle Bibliothek und Schule des Büchereivereins e.V.

³ „Rahmenvereinbarung zwischen dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein und dem Büchereiverein Schleswig-Holstein e.V. über die Zusammenarbeit von öffentlichen Schulen und öffentlichen Bibliotheken“ vom 27.01.2005.

Holger Schultka differenziert die bibliothekspädagogischen Ziele nach den verschiedenen Altersstufen folgendermaßen⁴:

„für Vorschulkinder:

- bei den Kindern Medien- und Leseinteresse wecken
- Sprachkompetenz bei den Kindern entwickeln (Inhalte nacherzählen können)
- Kindern vorlesen
- Kinder lernen, sich zu konzentrieren, zuzuhören
- Kinder lernen, Gehörtes und Gesehenes bildnerisch zu gestalten (z. B. indem sie malen)

für Grundschüler:

- Lesekompetenz bei den Schülern entwickeln
- Schreibkompetenz bei den Schülern entwickeln
- quellenorientiertes Lernen befördern
- Schüler befähigen, sich Inhalte selbst zu erarbeiten
- Kinder befähigen, gezielt Fragen zu stellen
- Schüler lernen, Fragen mit Hilfe von Lexika zu beantworten
- mit Schülern die Ordnung des Alphabets üben

für Mittelstufenschüler:

- bei den Schülern Interesse am Lesen erhalten
- Schüler lernen, in unterschiedlichen Recherchehilfsmitteln Informationen zu finden
- Schüler lernen, gefundene Informationen zu ordnen und neu zusammenzustellen
- Schüler befähigen, sich zu einem selbst gewählten Thema selbstständig Wissen zu erarbeiten
- Schüler befähigen, Meinungen und Fakten voneinander zu unterscheiden

für Oberstufenschüler:

Schüler werden befähigt

- Recherchestrategien zu entwickeln,
- Texte miteinander zu vergleichen,
- Informationen in unterschiedlichen Textsorten darzustellen,
- Literaturverzeichnisse anzulegen,
- korrekt zu zitieren,
- Verweisungssysteme (z. B. Register, Systematiken, Konkordanzen) zu benutzen,
- Suchergebnisse zu bewerten
- Schüler werden angeregt, kritisch und diskursiv zu denken

[...]"

⁴ Schultka, Holger: „Bibliothekspädagogik“ In: Bibliotheksdienst 39 Jg. (2005), H 11 S. 1462-1488

Ziele und Motivationsgründe der Kooperationspartner: Bibliothek, Schule, Kommune

Eine Auswahl der Ziele und Motivationsgründe soll zeigen, wie vielschichtig die einzelnen Interessen an der Vereinbarung von Kooperationen zwischen Bibliotheken und Schulen sind.

	Bibliothek	Schule	Kommune
bildungspolitisch	Leseförderung für Schülerinnen und Schüler, auf die PISA-Debatte reagieren, Lehrpläne und Bildungsstandards erfüllen, Schulung der Informations- und Medienkompetenz , Vorbereitung auf lebenslanges Lernen, Umsetzung der schleswig-holsteinischen Rahmenvereinbarung		
	Positionierung als Bildungspartner	Unterstützung von besonders förderungswürdigen Schülergruppen	Präsentation kommunaler Dienstleistungen im Themenbereich Bildung
	zukunftsfähige Schulentwicklung vor Ort		
wirtschaftlich	zukunftsichernde Positionierung (Ansehen + Anerkennung), effektiver Einsatz der vorhandenen Mittel + Ressourcen, ggf. Einwerben neuer Mittel,		guter Service für die Bürger trotz Sparvorgaben, Synergieeffekte/ effektiver Mitteleinsatz bei kommunalen Institutionen
	Kordinierung der verschiedenen Konzepte von Schul- und Stadtbibliothek einer Stadt,		
	Vernetzung verschiedener Bereiche der Kinder- und Jugendarbeit einer Stadt, Bündelung kommunaler Bildungsangebote		
	Attraktivitätssteigerung des Bibliotheksangebots, Gewinnung (geschulter) neuer Leser, vor allem unter den Kindern und Jugendlichen	Attraktivitätssteigerung des Schulangebots, Gewinnung neuer Schüler	Attraktivitätssteigerung der Kommune als Bildungsstandort und Ausbau damit verbundener Infrastrukturen
organisatorisch	auf Dauer angelegte, systematische und nachhaltige Zusammenarbeit, strukturierte und verlässliche Vereinbarungen, kalkulierbarer Arbeitsaufwand		Ressortübergreifende Vernetzung der Schulen mit den kommunalen Bibliotheken ⁵

⁵ „Schule als kommunale Aufgabe. Positionspapier des Schulausschusses des Deutschen Städtetages“ / Hrsg. von Deutscher Städtetag. – 2002; ...

	Rücksichtnahme auf die Gegebenheiten der Bibliothek	Rücksichtnahme auf die Gegebenheiten der Schule	
	Nutzung der übrigen Bibliotheksangebote	Einbindung der Angebote in den Unterrichtsablauf	
individuell	gute, reibungslose Zusammenarbeit, die allen Partnern Entlastung und Motivation bringt, gegenseitiges Kennenlernen		Einbringung städtischer Belange in die Gestaltung von Schule im Sinne erweiterter Schulträgerschaften
	Nutzung der pädagogischen und didaktischen Kompetenz der Lehrkräfte	Nutzung der Buch- und Medienkompetenz des Bibliothekspersonals	

Einen großen Teil der **bildungspolitischen Ziele** möchten sowohl **Bibliotheken**, als auch **Schulen** gemeinsam erreichen. Beide haben sich die Leseförderung für die Schüler auf die Fahnen geschrieben, beide möchten ihre Kompetenzen und Fähigkeiten in die „Nach-PISA-Debatte“ einbringen und stellen Lösungs- und Verbesserungsvorschläge zur Schulung der Informations- und Medienkompetenz zur Verfügung. Die Vorbereitung auf lebenslanges Lernen ist in der Schule mit Blick auf die spätere Berufs- und Arbeitswelt eine der wichtigsten Fähigkeiten, die den Schülern mit auf den Weg gegeben werden kann. Für die Bibliothek bedeutet lebenslanges Lernen eine kontinuierliche Bindung der Leser an die Bibliothek als Ort der Informationsbeschaffung. In den Lehrplänen und Bildungsstandards werden diese Ziele in die Praxis übertragen und in einzelne, kleinere Lerneinheiten aufgeteilt.

Die **wirtschaftlichen Ziele der Bibliothek** sind in erster Linie auf eine zukunftsichernde Positionierung der Bibliothek gerichtet. Ein hierzu wichtiges bibliothekspolitisches Ziel ist die Verankerung der Bibliothek im Bewusstsein von Bildung und Politik als kompetenter Partner in Sachen Leseförderung. In Deutschland gibt es kein Bibliotheksgesetz, das den Kommunen vorgibt, wie und in welcher Form sie Bibliotheken für die Bevölkerung vorzuhalten haben. Aber die ausdrückliche Nennung der Bibliotheken als Bildungspartner für die Schulen in den Lehrplänen und Bildungsstandards ist eine eindeutige Willensbekundung der kultur- und bildungspolitischen Gremien. Die Kommunen sind nun aufgerufen, die erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen, die es erlauben, den Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz gerecht zu werden. Über die Bildungsstandards werden Schulen und ihre Angebote bundesweit vergleichbar und die Qualität der Schulabschlüsse der einzelnen Schulen überprüfbar. Dieses Bewusstsein ist zwar kein Garant für die zukünftige Entwicklung der örtlichen Bibliothekslandschaft, stellt aber eine gute Basis dar, auf der die Entwicklungen und Veränderungen der nächsten Jahre bewältigt werden können. Die Steigerung der Attraktivität des Bibliotheksangebots, die Gewinnung neuer Leser und der effektive Einsatz der vorhandenen Ressourcen sind einzelne Stationen auf dem Weg zu einer wirtschaftlich sicheren Position.

Die Gewinnung neuer, zukünftiger Leser soll nachhaltig und kontinuierlich erfolgen. Bibliotheken können sich heute leider nicht mehr darauf verlassen, dass gerade die Kinder und Jugendlichen, von allein oder von den Eltern begleitet, den Weg in die Bibliothek finden. Hier ist eine aktive Leseförderung und Werbung notwendig, um die Generation der zukünftigen Leser mit den Spielregeln und Umgangsformen in der Bibliothek vertraut zu machen.

Allen drei beteiligten Partnern (Bibliothek, Schule, Kommune) ist die Koordinierung der verschiedenen Konzepte von Schul- und Stadtbibliotheken innerhalb einer Stadt ein wichtiges Anliegen. Diese Art der Zusammenarbeit zwischen Bibliothek und Schule wächst erst langsam und es werden bisher noch nicht alle Möglichkeiten und Vorteile einer engeren Kooperation ausgeschöpft: z.B. Absprachen bei Bestandsaufbau und –ausrichtung, Nutzung der bibliothekarischen Kompetenz in der Stadtbibliothek, Nutzung der Integration der Schulbibliothek in die Schule, gemeinsame Veranstaltungen, Arbeitsteilung.

Die **organisatorischen Ziele von Bibliotheken und Schulen** ergeben sich, wenn die Zusammenarbeit auf Dauer angelegt und nachhaltig geplant ist. Die Zusammenarbeit soll systematisch erfolgen, nicht dem Zufallsprinzip oder der Motivation Einzelner überlassen bleiben und regelmäßigen Austausch und Kontakt der einzelnen Kooperationspartner untereinander bieten. Nur durch den Aufbau von funktionierenden Kommunikationsstrukturen und die Absprache von verlässlichen Vereinbarungen können sich die Kooperationspartner so gut kennenlernen, dass auch die Rücksichtnahme auf die Arbeitsbedingungen des jeweiligen Partners gewährleistet ist. Die schriftliche Verankerung der bereits bestehenden Kooperationsformen oder die Entwicklung neuer Formen der Zusammenarbeit bietet die Chance, den Rahmen für ein gemeinsames Programm mit verbindlichen Absprachen zu treffen. Gerade die gemeinsame Entwicklung des Kooperationsprogramms mit Teilnehmern aus dem Bereich der Schulen, der Bibliothek und der Stadt bietet die Möglichkeit, sich kennenzulernen und gemeinsame Zielvorstellungen zu entwickeln.

Aus den organisatorischen Zielen ergeben sich die **individuellen Wünsche und Ziele** nach einer guten, reibungslosen Zusammenarbeit, die allen Partnern bei der Verwirklichung ihrer Ziele weiterhilft und Motivation für neue Projekte mit sich bringt. Eine gut laufende Kooperation verspricht letztlich Arbeitserleichterung durch Rationalisierung, Routine und Standardisierung der Angebote. Es macht sicherlich Sinn, zu Beginn der Kooperation mehr Energie und Zeit zu investieren, die durch gut aufeinander eingespielte Kooperationspartner später wieder zurück gewonnen und in die Entwicklung neuer Projekte investiert werden kann.

Nur das gegenseitige Kennenlernen kann auch schließlich die Kenntnisse und Fähigkeiten des Kooperationspartners erschließen. Die pädagogischen und didaktischen Erfahrungen der Lehrkräfte ergänzen sich so mit dem Fachwissen der Bibliothekare im Bereich Informationsmanagement auf dem Weg zu mehr Lese-, Informations- und Medienkompetenz bei den Kindern und Jugendlichen.

2. Teil - Praxis

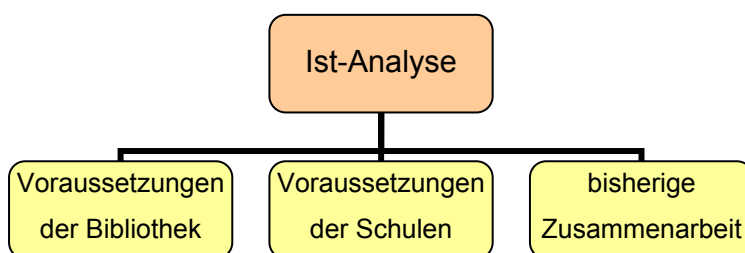
2.1 Vorüberlegungen

Meist ist bereits vor den Kooperationsverhandlungen in der Arbeit der Bibliothek viel für die Leseförderung geboten worden. Die Aufnahme von engeren Verhandlungen mit den Schulen der Stadt fußt oft auf einem schon vorhandenen Netzwerk von leseförderungs-begeisterten Menschen und partnerschaftlich kooperierenden Institutionen. Daher werden viele Überlegungen bereits im Vorfeld von der tagtäglichen Arbeit beantwortet und dienen hier vor allem der Gewinnung eines Gesamtüberblicks über die eigene Arbeitskonzeption in der Bibliothek. Viele Leseförderungsaktionen können durch strukturierte Überlegungen effektiver und zeitsparender gestaltet werden. Bei der Neustrukturierung der Bibliotheksangebote spielt ebenfalls das Bibliotheksprofil eine wichtige Rolle. Vielleicht ist der Entschluss, Kooperationsverhandlungen aufzunehmen, eine gute Anregung, das Profil der Bibliothek zu überdenken, schärfer zu konturieren oder sogar neu zu strukturieren. Talente und Fähigkeiten des Bibliothekspersonals können so gewinnbringend eingesetzt und die vor Ort vorhandenen Strukturen sinnvoll genutzt werden.

Manche Fragen lassen sich nicht ohne weiteres sofort beantworten und bedürfen der Kontaktaufnahme mit anderen Institutionen in der Stadt. Bei den Kooperationsverhandlungen gilt aber auch: „Der Weg ist das Ziel“. Angeregt durch die Vorüberlegungen entstehen vielleicht Kontakte, die lange schon aufgenommen oder neu geknüpft werden sollten. Der Weg zur Kooperationsvereinbarung ist das Gespräch mit den zukünftigen Kooperationspartnern, die Diskussion und die Entwicklung von gemeinsamen Ideen und Konzepten. Das Papier, auf dem die Kooperationsvereinbarung am Ende steht, ist der abschließende, äußerlich sichtbare Ausdruck der Arbeit und der Mühen, die auf dem Weg dorthin geleistet worden sind.

2.1.1 Analyse des Ist-Zustands

Die Kooperation wird von zwei Partnern wesentlich geprägt werden: Den Schulen und der Bibliothek einer Stadt oder Gemeinde. Deshalb ist es sinnvoll, diese beiden Partner im Vorfeld bereits in ihren Möglichkeiten, Strukturen und bisherigen Angeboten genauer unter die Lupe zu nehmen. Als dritter Bereich ist die Beleuchtung der bisherigen Zusammenarbeit aufschlussreich, um die Kooperationsüberlegungen auf eine gute Basis zu stellen.



Das Wissen um **die Schulen innerhalb einer Stadt** einmal grundlegend und übersichtlich zusammenzustellen kann oftmals schon den Blickwinkel für die zukünftige Kooperation erweitern und kritische Bereiche im Vorfeld sondieren.

Folgende Informationen sind für die Vorbereitung von Kooperationsverhandlungen hilfreich:

- Wie viele Schulen gibt es in der Stadt? Welche Schultypen sind in welcher Anzahl vertreten? Auskunft gibt entweder die Stadtverwaltung oder die Schuldatenbank des Bildungsservers Schleswig-Holstein (www.lernnetz-sh.de -> Schule -> Schuldatenbank).
- Wie viele Schüler haben die einzelnen Schulen? Wie viele Klassen (Züge) sind in den einzelnen Jahrgängen?
- Wie ist die räumliche Lage der Schulen/ die Entfernung zur Stadtbücherei? Nehmen Sie sich ruhig einmal einen Stadtplan und tragen Sie alle Schulen dort ein, markieren Sie Ihre Bibliothek und machen Sie sich so ein Bild der Verteilung der Schulen innerhalb der Stadt.
- Welche Schulen haben eigene Schülerbüchereien? Sammeln Sie Informationen über Art, Größe, Bestand, Ausleihmodalitäten und Ansprechpartner. Ein Besuch ist meist der informativste und im persönlichen Kontakt effektivste Weg, die schulische Seite näher kennenzulernen und neue Kontakte zu knüpfen.
- Wer sind in den Schulen die einzelnen Ansprechpartner? Welche Lehrer sind für die einzelnen Fachschaften (z. B. Deutsch) zuständig? Die Daten der Schulen und die Namen der Direktoren und Schulsekretärinnen sind ebenfalls in der Schuldatenbank zu finden.
- Wer ist Ansprechpartner im zuständigen Schulamt? Welche Verteilerstrukturen gibt es, die die Bibliothek nutzen kann?
- Welche kommunikativen und organisatorischen Strukturen der Schulen untereinander gibt es vor Ort (z. B. Direktorenkonferenzen, Rundbriefe, Bildungsnetzwerke usw.), die für Austausch und Information genutzt werden können?

Ebenso ist es für die **Bibliothek** hilfreich, sich über die eigenen Ressourcen und Möglichkeiten vor dem Start der Kooperationsverhandlungen Gedanken zu machen. Die meisten Fragen können wahrscheinlich sofort beantwortet werden. Oft sind aber die eingeschränkten Möglichkeiten der Bibliothek vor allem ein gedankliches Hindernis, wenn es um die kreative Weiterentwicklung des Bibliotheksangebots geht. Insofern ist es wichtig, den eigenen Blick für neue Möglichkeiten zu öffnen, neue Ideen unvoreingenommen zu sammeln und danach erst nach alternativen Lösungen zu suchen.

- Wie sind die Räumlichkeiten in der Bibliothek? Können Klassen während oder nur außerhalb der Öffnungszeiten die Bibliothek besuchen? Gibt es evtl. andere Räume, die für Angebote der Bibliothek genutzt werden können? Gibt es alternative Konzepte oder Angebote, falls die Räume zu klein sind?
- Wie sind die finanziellen Möglichkeiten der Bibliothek für Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungsmaterialien? Gibt es Sponsoren für Materialien oder für finanzielle Mittel, die mit in die Angebote der Bibliothek eingebunden werden können?
- Wie ist die personelle Ausstattung der Bibliothek? Wer führt die Angebote der Bibliothek durch? Wie ist die personelle Qualifikation einzuordnen? Inwieweit werden entsprechende Fortbildungsangebote für das Bibliothekspersonal bisher genutzt?

Die **bisherigen Formen der Zusammenarbeit** kritisch zu betrachten, liefert wichtige Hinweise auf die Verbesserungsmöglichkeiten und die Ansatzpunkte in einer zukünftigen Form der Kooperation.

- Welche Angebote sind bisher von der Bibliothek an die Schulen gemacht worden? Wie viele Angebote sind durchgeführt worden? Wie war die Qualität dieser Angebote? Gab es Möglichkeiten über das Feedback zu den Angeboten zu einer Art Erfolgskontrolle zu gelangen?
- Wie sind die Informationen über diese Angebote an die Schulen und die Lehrer transportiert worden?
- Mit welchen Schulen ist der Kontakt gut, mit welchen Schulen ist er eher schwerfällig? Welche Lehrer aus welchen Schulen haben jetzt schon einen regelmäßigen Kontakt? Welche Schulen können mit den Angeboten nur schlecht erreicht werden? Was könnten die Gründe hierfür sein?

2.2 Was kann die Bibliothek den Schulen bieten? - Verschiedene Bereiche der Zusammenarbeit

Kooperationen zwischen Bibliotheken und Schulen sind in verschiedenen Bereichen möglich, die gemeinsam oder auch einzeln Bestandteile von Kooperationsvereinbarungen sein können. Aus der Vielfalt der Ideen, Projekte und Konzepte sind hier nur einige genannt, um die Bandbreite der möglichen Aktionen anzudeuten.

Die drei hier genannten Bereiche können nach dem Bausteinprinzip mit ihren einzelnen Bestandteilen zusammengestellt werden und so ein individuelles Konzept für die Bibliothek vor Ort repräsentieren.

Bereich A	Bereich B	Bereich C
„Lernort Bücherei“	Offene Ganztagschule	Schulbibliothek

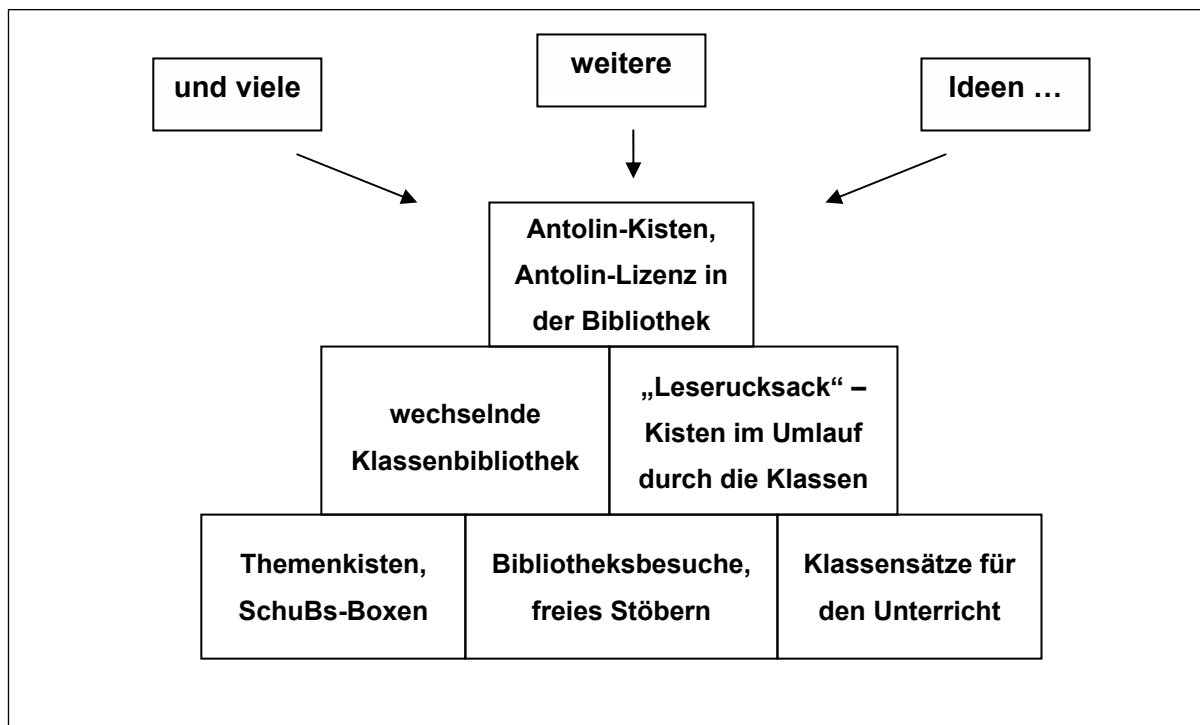
2.2.1 Bereich A: „Lernort Bücherei“

In den Bereich des „Lernorts Bücherei“ gehören alle Angebote, die in einem direkten Zusammenhang mit den schulischen und unterrichtlichen Aktivitäten stehen. Gemäß den Lehrplänen und Bildungsstandards werden diese Angebote von den Lehrern in ihren Unterricht eingebaut und festigen so auf ganz besondere Weise die Bildungspartnerschaft zwischen Bibliotheken und Schulen (siehe auch Kapitel 1.1).

Die Vielfalt der Angebote und Konzepte ist enorm und der Ideenfindung sind keine Grenzen gesetzt. Zu Bedenken sollte allerdings sein, dass die Angebote sich in die Lehrpläne einpassen und so für die Schüler und Lehrer einen effektiven Nutzen haben. Die Lehrer stellen ihre Unterrichtsstunden zur Verfügung und sind daran interessiert, durch die Aktivitäten der Bibliothek Unterstützung bei der Erfüllung ihrer Lehrplan-Ziele zu bekommen. Vor allem für die Lehrer aus anderen Fächern als dem

Fach Deutsch ist es wichtig, thematisch das Bibliotheksangebot auf ihre aktuellen Unterrichtsinhalte hin abzuklopfen.

Angebote aus dem Medienbestand der Bibliothek

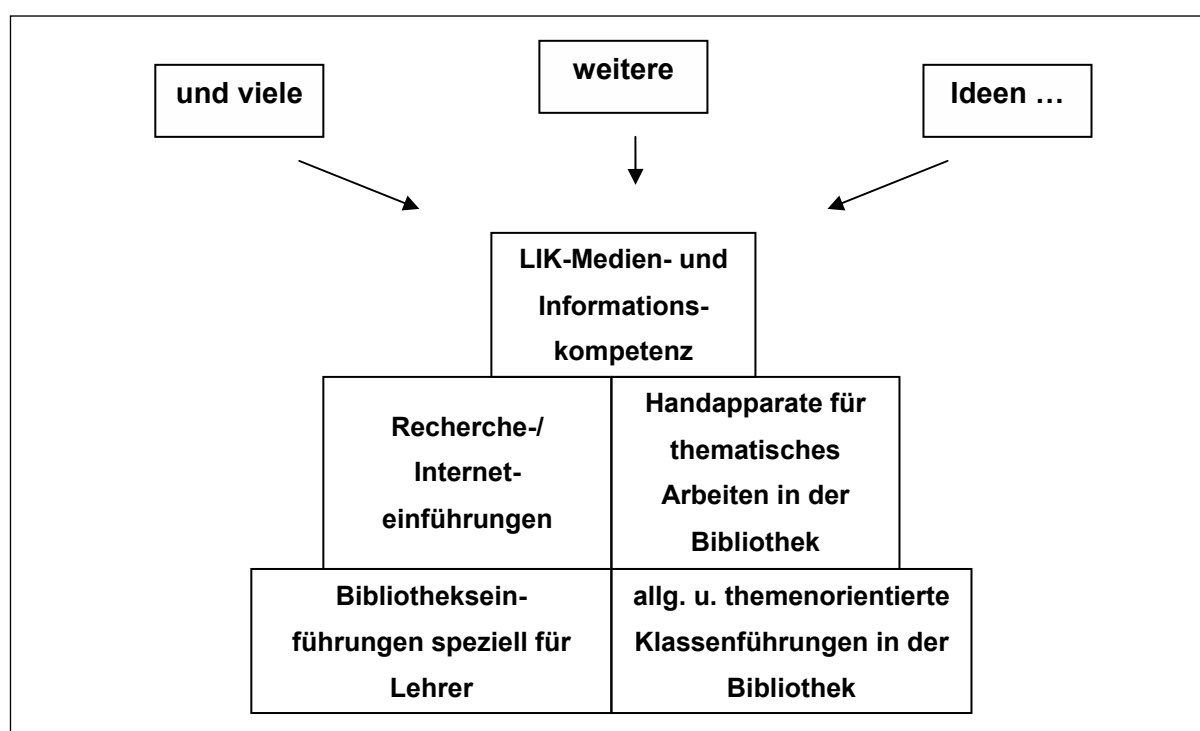


Diese Angebote sind aus den ureigensten Aufgaben der Bibliothek heraus jederzeit möglich und binden neben der Bestandspflege und Ausleihverbuchung nur wenig Arbeitszeit. Meist werden diese Dienste ohnehin schon erfolgreich angeboten, es werden also nicht unbedingt neue Aufgaben zu den bewährten hinzugenommen werden. Hilfreich ist es, den Angestellten der Bildungseinrichtungen eines Ortes (Schulen, Kindergärten usw.) einen kostenlosen Institutionenausweis zur Verfügung zu stellen, der neben der normalen Ausleihe zu weiteren Serviceleistungen berechtigen kann (Leihverkehr, längere Leihfrist, gebührenfreie Mahnungen). Im Rahmen der Kooperationsverträge kann auch geregelt werden, in welcher Weise mit Medienverlusten oder anfallenden weiteren Gebühren (z.B. für SchuBs-Medienboxen-Abos) verfahren werden soll (z.B. Übernahme durch die Schule, die Fachschaften, den Förderverein der Schule usw.). Für regelmäßig wiederkehrende Ausleihen in größerer Stückzahl für ganze Klassen bewährt sich die Anschaffung von entsprechend kenntlich gemachten Taschen oder Boxen mit dem Bibliotheks-Logo. Wenn viele Klassen regelmäßig selbst in die Bibliothek kommen, um sich neue Bücherkisten auszusuchen, kann es sinnvoll werden, eine spezielle Öffnungszeit „Servicezeit für Schulen“ einzuführen, die anderen Nutzern deutlich macht, dass es voll und laut in der Bibliothek werden kann oder mit den Lehrern spezielle Terminabsprachen zu treffen. Ebenfalls sehr nützlich ist die Erstellung von ausführlicheren Kontoauszügen für die Lehrer, in die sie dann in der Klasse eintragen können, an welche Schüler welche Medien verliehen worden sind. Dies sind nur einige ausge-

wählte Anregungen für die praktische Umsetzung. Aus dem täglichen Umgang heraus ergeben sich meist weitere Formen und organisatorische Strukturen, die die Zusammenarbeit unterstützen.

Angebote aus dem bibliothekspädagogischen Bereich

Neben den Angeboten aus dem Medienbestand heraus hat die Bibliothek wichtige bibliothekspädagogische Aufgaben in der Bildungspartnerschaft von Bibliothek und Schule zu erfüllen. Medien- und Informationskompetenzen sind grundlegende Bestandteile der Lernziele, die die Kinder und Jugendlichen im Laufe ihrer Schullaufbahn erreichen sollen. Die fachliche Ausbildung im Bibliothekswesen beinhaltet unter anderem Bereiche des Informationsmanagements und Recherche in gedruckten und online verfügbaren Informationsquellen. Sie weist das Bibliothekspersonal daher als Fachleute für Medien- und Informationskompetenz aus. In Kombination mit der bibliothekspädagogischen Zielrichtung der Benutzerschulung ergeben sich optimale Möglichkeiten, um auch anderen diese Medien- und Informationskompetenz weiterzugeben. Die Lehrpläne und Bildungsstandards weisen den Bibliotheken diese Aufgabe in Zusammenarbeit mit den Schulen direkt zu, so dass sich hier eine optimale Verknüpfung zwischen bibliothekarischen Kenntnissen und Fähigkeiten und der Aufgabenstellung der Schulen ergibt.



Es gibt viele Wege, diesen Anforderungen als Bibliothek gerecht zu werden. Die Vielzahl von Konzepten ist bereits an anderer Stelle ausführlich beschrieben worden (mehr dazu in der Link-Liste der Arbeitsstelle Bibliothek und Schule). Gemessen am Personalstand der Bibliothek ist aber sicherlich nicht alles leistbar, was wünschenswert erscheint. Ausgehend von den Basisangeboten, die in jeder Bibliothek zum Service gehören sollten (Klassenführungen für Schüler, Bibliotheksführungen für Lehrer, Medienboxen für den Unterricht) ist ein gestufter Aufbau dieser Serviceleistungen möglich, der

sich nach und nach auf die höheren Klassenstufen ausdehnen und speziellere Fragestellungen (z. B. bis zum Recherchetraining) beinhalten kann. Grundlegend für die Kooperationsverhandlungen ist es für die Bibliothek, sich gerade in diesem Bereich über die eigenen zeitlichen und fachlichen Ressourcen bewusst zu sein und entsprechend passende Angebote an die Schulen zu machen. Wenige gute Basisangebote, die möglichst viele Klassen erreichen, sind oftmals besser, als viele verschiedene Angebote, die die Ressourcen der Bibliothek überfordern können. Eine vorherige Abstimmung mit dem Spiralcurriculum erleichtert die Strukturierung des Angebots. Absprachen mit den Lehrern über einen längeren Zeitraum (z. B. Schulhalbjahr) ermöglichen der Bibliothek eine optimale Auslastung und Verteilung der Termine für Klassenführungen über ein Halbjahr hinweg (mehr dazu auch unter 2.4).

Angebote aus dem Veranstaltungs- und Eventbereich

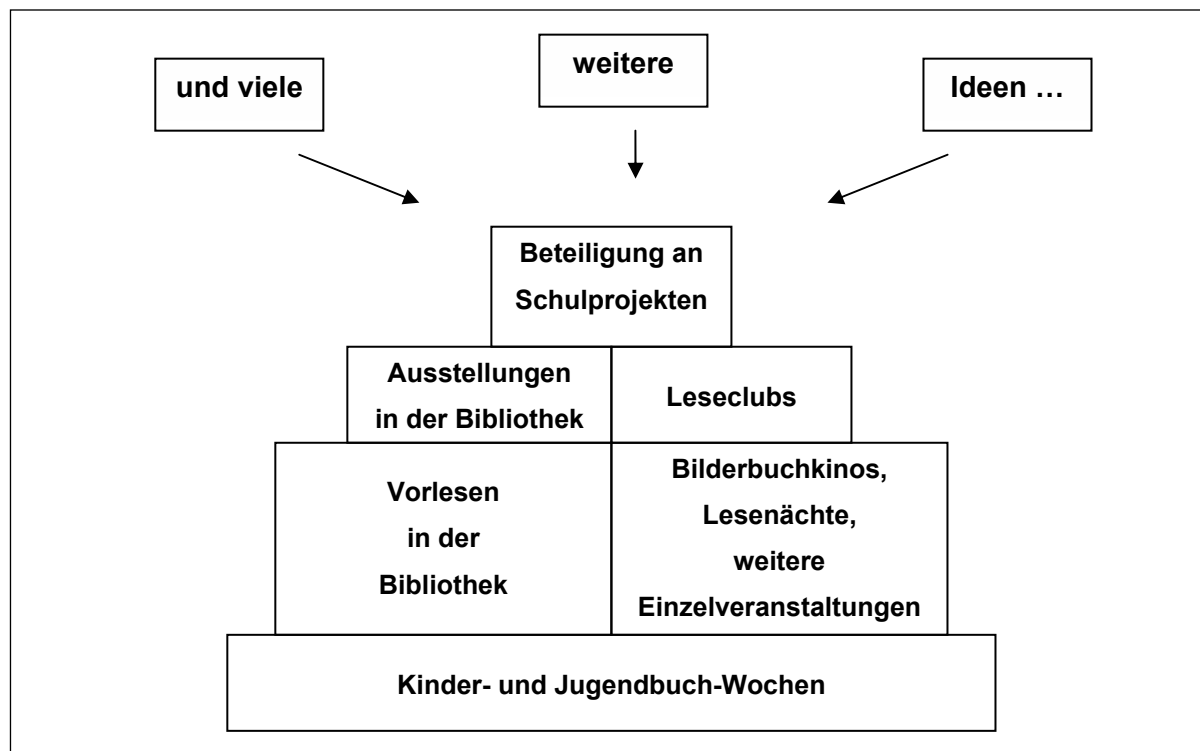
Ebenfalls ein sehr gern genutztes Angebot ist der Veranstaltungs- und Eventbereich, der den Bibliotheksservice auf unterhaltsame Art und Weise unterstreicht und vermittelt. Ein großer Vorteil ist die flexible Gestaltung in Projektform. Angebote können ausprobiert werden, ohne von Anfang an auf einen längeren Zeitraum angelegt zu sein. Sicherlich ist bei erfolgreichen Modellen die Nachfrage entsprechend groß, aber die Eingrenzung auf bestimmte Zeiträume im Jahr (etwa Kinder- und Jugendbuchwochen, Weihnachten, Sommerferien usw.) ermöglicht der Bibliothek einen gewissen Freiraum in der Gestaltung. Anders ist es mit Projekten, die gemeinsam mit der Schule geplant und durchgeführt werden (z. B. Vorlesewettbewerb, Lesenächte), oder Schulprojekten, an denen sich die Bibliothek beteiligt (z. B. Projektwoche in der Schule, Schulfest), deren Termingebung durch die Gegebenheiten in der Schule bestimmt wird.

Gerade der Veranstaltungsbereich ist besonders geeignet, um Sponsoren für die Finanzierung zu werben. Sponsoren sind eher bereit, sich an einmaligen oder jährlichen Projekten zu beteiligen, als zu regelmäßigen Zahlern für Dauerangebote zu werden. Die Medienwirksamkeit von solchen Leseförderungs-Eventen ist wesentlich breiter als eine Beteiligung an den Basisangeboten der Bibliothek. Es ist sicherlich schwierig, sich in der Vielzahl der Ideen die für die Bibliothek passenden und vor allem leistbaren Projekte auszusuchen, aber gerade im Veranstaltungsbereich ist weniger oft mehr. Veranstaltungen sind sehr werbe- und öffentlichkeitswirksam, sollten aber trotzdem die Basisangebote der Bibliothek nicht verdrängen.

Eine Möglichkeit für die Bibliothek ist es auch, ihr Know-how zur Verfügung zu stellen und für die Schulen die erste Kontaktabahnung oder sogar Organisation für Autorenlesungen zu übernehmen. Kostenübernahme und Durchführung kann dann in der Verantwortung der Schule liegen. Auf diese Weise stellt die Bibliothek gute Angebote in den Schulen sicher, ohne selbst dafür größere personelle oder finanzielle Ressourcen zur Verfügung stellen zu müssen.

Der Eventbereich bietet auch die Möglichkeit, zusätzliche Kräfte als Helfer hinzuzugewinnen. So erweitert sich das Angebot der Bibliothek, ohne von den direkten personellen Ressourcen abhängig zu sein. Ehrenamtliche Helfer (z. B. aus dem Förderverein der Bibliothek, aus der Elternschaft, aus den Kollegien der Schulen) brauchen Betreuung und Schulung, bieten aber dann einen nicht zu unterschätzenden Multiplikatoren-Effekt. Manche Projekte scheinen hierfür prädestiniert zu sein:

Vorlesepaten für das nachmittägliche Vorlesen in der Bibliothek, Lehrer (Aufsicht) und Eltern (Catering) bei der Lesenacht, Helfer bei den verschiedenen größeren Veranstaltungen – für den Einsatz von Ehrenamtlichen bieten sich viele Gelegenheiten. Je überzeugter Sie selbst von der Idee und der Veranstaltung sind, desto leichter wird es fallen, Helfer für die Durchführung zu gewinnen.



Ein weiterer Vorteil der direkten Zusammenarbeit mit den Schulen ist die kalkulierbare Teilnehmeranzahl bei Veranstaltungen, die auf gezielt eingeladene Schulklassen hin ausgerichtet sind. Bei frei zugänglichen Veranstaltungen besteht oft die Möglichkeit, dass nur diejenigen Kinder und Jugendlichen sich anmelden, die ohnehin Interesse am Lesen und am Buch haben und die Nachmittags den Weg zur Bibliothek leicht bewältigen können. Fahrschüler haben hier größere Schwierigkeiten. Durch die Einladung von ganzen Klassen werden auch die Kinder erreicht, die dem Lesen eher fernstehen und durch die Einbindung in oder an die Unterrichtszeit können auch Fahrschüler das Angebot wahrnehmen.

Eine spezielle Form des Events ist die Ausstellung von Werken der Schüler aus dem Unterricht in den Räumen der Bibliothek. Hier ergibt sich eine günstige Verbindung zu Unterrichtsfächern (Kunst, Geschichte), die nicht in erster Linie in die Zusammenarbeit eingebunden sind.

„Lernen am anderen Ort“ – Erlass des Ministeriums für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein

„Die Öffnung der Schule und des Schullebens erweitert den Unterricht in den Schulräumen durch zusätzliche Möglichkeiten, Lernorte außerhalb des Schulgeländes in die Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule einzubeziehen. Durch das Lernen am anderen Ort wird in besonderer Weise ein hand-

lungsorientiertes und lebensweltnahes Lernen ermöglicht. Es schafft Raum für Begegnungen mit Natur und Heimat, mit Kultur, Geschichte, Politik, Wirtschaft und Sport, in der Jugendarbeit sowie mit der Berufs- und Arbeitswelt. [...] Lernen am anderen Ort im Sinne dieses Erlasses findet im Rahmen schulischer Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes statt.“⁶ Mit diesem Erlass gibt das Ministerium den Lehrern ganz konkrete Hinweise für die organisatorische und versicherungsrechtliche Durchführung von unterrichtlichen Veranstaltungen an anderen Orten als der Schule. „Der Erlass „Lernen am anderen Ort“ findet immer dann Anwendung, wenn eine Lehrkraft oder eine schulische Fachkraft gemeinsam mit einer Schülergruppe das Schulgelände zur Teilnahme an einer schulischen Veranstaltung verlässt. [...] Schulfahrten in diesem Sinne sind: Unterrichtsveranstaltungen außerhalb des Schulgeländes zum Beispiel im Museum, im Lernlabor oder im Schwimmbad.“⁷ Zu diesen Orten gehört definitionsgemäß auch der Besuch der Bibliothek während des Unterrichts zur Nutzung der verschiedenen Angebote der Bibliothek.

2.2.2 Bereich B: Offene Ganztagschule (OGTS)

Die Angebote der Offenen Ganztagschule „sind gekennzeichnet durch eine freie Auswahl aus dem Gesamtangebot und eine freiwillige Teilnahme, zu der sich Schülerinnen und Schüler für einen festgelegten Zeitraum verbindlich entscheiden. [...] Die nachmittäglichen Angebote werden unter der Aufsicht und Verantwortung der Schulleitung organisiert, in enger Kooperation mit der Schulleitung durchgeführt und stehen in einem konzeptionellen Zusammenhang mit dem vormittäglichen Unterricht.“⁸ Weitere bildungspolitische Informationen zum Thema Offene Ganztagschulen in Schleswig-Holstein finden sich auch unter www.ganztagschulen.lernnetz.de.

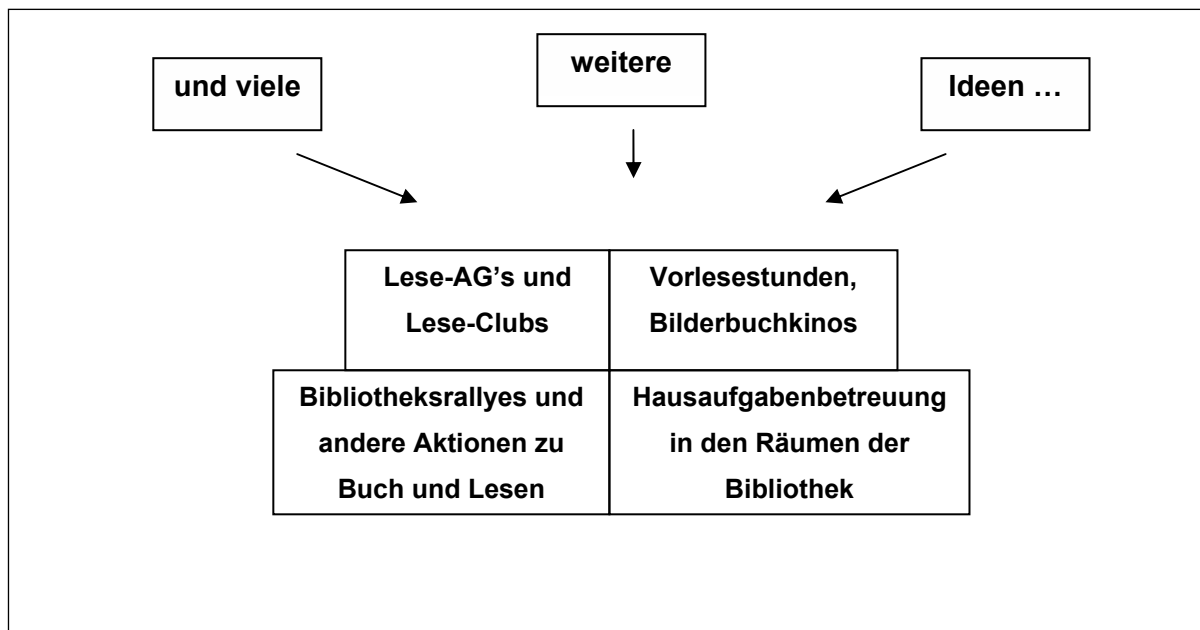
Seit der Bereich der Ganztagschule verstärkt gefördert wird, sind auch die Bibliotheken als Ansprechpartner gefragt und gefordert. Ganztagsangebote werden in Zukunft stark ausgebaut und die Schüler werden dann weniger Gelegenheit haben, die Bibliothek nachmittags zu besuchen. Wenn die Bibliotheken sich nicht an dem Ganztagsangebot beteiligen, werden sie die Schüler als Leser in der dann sehr kurzen Freizeitphase womöglich verlieren. Für die Expertengruppe des DBV ist es unabdingbar, dass sich die Bibliotheken progressiv in Ganztagschulkonzepte einbringen sollen. Dies gewinnt durch die zunehmende Einbeziehung der Planung von Schülerbüchereien im Rahmen der OGTS für die Bibliotheken vor Ort besondere Bedeutung. Eine Positionierung der Bibliothek als Beratungs- und Gesprächspartner für die Schulen erhöht die Chancen für ein sinnvolles Bibliotheksgesamtkonzept, das gegenseitig ergänzende Angebote zum Ziel hat und Konkurrenzsituationen vermeidet.

Die Bandbreite der möglichen Angebote ist groß:

⁶ „Lernen am anderen Ort“ Runderlass vom 19. Mai 2006 – III 422 Download:
<http://infokumi.lernnetz.de/ausgabe.php3?id=1400>

⁷ „Lernen am anderen Ort. Ein Leitfadens zum Nachschlagen“ Hrsg. vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur. September 2006

⁸ „Bericht der Landesregierung. Entwicklung Offener Ganztagschulen in Schleswig-Holstein“ Hrsg. vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur. Drucksache 15/04-10-26



Veranstaltungsangebote im Rahmen der Offenen Ganztagschule werden für die Schüler allerdings eher freizeitorientiert sein. Nach einem kompletten Schultag ist die Aufnahmefähigkeit bereits stark beansprucht und die Schüler selbst sind oft an bewegungsintensiveren Angeboten interessiert. Eine fundierte Förderung der Lese- und Informationskompetenz passt daher eher in den vormittäglichen Unterricht (z.B. Klassenführungen, Recherchetraing). Die Vielfalt der Lesespaß-fördernden, nicht-verschulten Konzepte für den Offenen Ganzttag ist bereits beachtlich und lässt neuen Ideen freien Lauf. Weitere Informationen zu Ideen und Konzepten finden Sie auch in der Linkliste (Themen Leseförderung und Ganztagschulen) der Arbeitsstelle Bibliothek und Schule unter www.bz-sh.de .

Gerade der Bereich der Offenen Ganztagschule bietet verschiedene organisatorische Wege, auf denen sich die Bibliothek einbringen kann. Zusammenfassend sollen hier vier Wege kurz vorgestellt werden:

Angebote aus den Ressourcen der Bibliothek

Ob die Bibliothek aus ihren eigenen Ressourcen heraus solche Angebote für die Offene Ganztagschule machen soll, wird teilweise recht kontrovers diskutiert. Die Entscheidung muss letztendlich jede Bibliothek aus der Sicht ihrer eigenen Situation heraus treffen. Die hier genannte Art des Angebots ist bei den Trägern der Offenen Ganztagschule sicherlich die bevorzugte Variante, da in diesem Fall die entstehenden Personalkosten aus den personellen Ressourcen der Bibliothek gedeckt werden. Die Arbeitszeit im Rahmen der Offenen Ganztagschule ist Dienstzeit und wird durch die Arbeitszeit der Bibliothek abgedeckt. Gegebenenfalls werden Materialkosten über die Offene Ganztagschule abgerechnet.

Diese Variante setzt voraus, dass die Bibliothek über ausreichende personelle Ressourcen verfügt. Da dies meist nicht der Fall ist, ist die Bibliothek aufgefordert, ihre verschiedenen Angebote an Schulen (z.B. Klassenführungen, Vorlesenachmittage, Angebote für die Offene Ganztagschule usw.) zu über-

prüfen und ggf. Prioritäten zu setzen. Es ist für die Bibliothek durchaus legitim, ihre Basisangebote in den Vordergrund zu stellen und speziellere Angebote nachrangig zu behandeln. Ein vielfach genanntes Argument ist: Mit den Klassenführungen können alle Schüler/innen einer Klasse oder eines Jahrgangs erreicht werden. Zu den Angeboten der Offenen Ganztagschule kommen diejenigen Schüler, die ohnehin ein gewisses Lese-Interesse mit sich bringen. Es ist sicherlich wichtig, Angebote in der Bibliothek zu haben, die auf die besondere Förderung der Lesefreude abzielen, doch die eng gestrickten Personalsituationen in den Bibliotheken lassen viele Bibliotheken eher zu einer anderen Organisationsform greifen. Viele Bibliotheken nutzen diese Variante als Gelegenheit, in den Bereich der OGTS mit ihren Angeboten einzusteigen und wechseln dann zu einem späteren Zeitpunkt in eine bezahlte Organisationsform über.

Angebote auf Honorarbasis

Den gleichen Service für die Offene Ganztagschule können Bibliotheken bieten, wenn sich vom Bibliothekspersonal jemand bereit erklärt, dieses Angebot auf privatrechtlicher Ebene (als Nebentätigkeit) zu gestalten. Ein solches Angebot wäre dann außerhalb der Personalressourcen der Bibliothek anzusiedeln, würde aber den gleichen Service beinhalten.

Zu bedenken sind hierbei die steuer- und arbeitsrechtlichen Konsequenzen. „Der Begriff der Nebentätigkeit setzt nicht voraus, dass diese Tätigkeit neben einer Hauptbeschäftigung ausgeübt wird, sondern umfasst jede weitere Beschäftigung neben der arbeitsvertraglich vereinbarten, ohne dass es auf den Umfang ankommt“⁹. Nebentätigkeiten sind nach § 3 des TVöD dem Arbeitgeber vorher schriftlich anzuzeigen. Es gibt verschiedene Möglichkeiten der Honorierung durch die Auftraggeber (den Träger der OGTS), die sich unterschiedlich steuerlich auswirken: z.B. auf Honorarbasis (Anlage KSE der Steuererklärung, Kursleiterfreibetrag bis 1.848,00 € pro Kalenderjahr steuerfrei als Aufwandsentschädigung), als anerkannte freiberufliche Tätigkeit (Versteuerung nach Ermittlung des Gewinns durch Einnahmen-Ausgaben-Überschuss-Abrechnung) oder als 400-€-Vertrag („Minijob“, für den Arbeitnehmer sozialversicherungsfrei). Nähere Informationen hierzu finden sich unter www.nebentaetigkeitsrecht.de oder fragen Sie in Ihrem zuständigen Finanzamt nach, das Ihnen Auskunft über die Vor- und Nachteile der einzelnen Honorierungsformen geben kann.

Koordinierende, beratende Funktionen

Wenn die Honorarkräfte für das Angebot im Rahmen der Offenen Ganztagschule nicht aus dem Bibliothekspersonal heraus gestellt werden können, gibt es auch die Möglichkeit, über die Bibliothek Fremdpersonal „einzuwerben“. In diesem Fall übernimmt die Bibliothek eine vermittelnde Funktion, die die Auswahl und Schulung des Fremdpersonals mit einbeziehen sollte. Der organisatorische Aufwand steht bei dieser Form der Beteiligung in einem interessanten Verhältnis zur Wirkung. Das Wissen, die Ideen des Bibliothekspersonals und die Möglichkeiten der Bibliothek (räumlich und vom Bestand her)

⁹ Online Version von „Haufe BAT Office Online“ Haufe-Mediengruppe 2006

können auf diese Weise in vervielfachter Weise in den OGTS-Angeboten den Schülern zugute kommen. Sicher ist es arbeitsaufwendig, einen guten Stamm von engagierten Kräften zu finden und aufzubauen. Die Kräfte müssen gesucht, ausgewählt, geschult und immer wieder in (Gruppen- oder Einzel-) Gesprächen zur Arbeit in der OGTS begleitet werden. „Natürlich [sollten] diese Kräfte eine pädagogische Grundqualifikation haben und in Richtung Leseförderung vor ihrem Einsatz geschult worden sein. Eine Einarbeitung bzw. Schulung mit kontinuierlicher Qualitätssicherung ist unabdingbar. Es ist wichtig, die Mitarbeiter sorgfältig auszuwählen; schließlich vertreten sie die Bibliothek im Rahmen ihres Einsatzes nach außen. [...]“¹⁰ Eine Zusammenarbeit z.B. mit örtlichen Schulen für Erzieher oder Lehrerausbildungsinstitutionen ergibt hier besonders willkommene Synergieeffekte. Für die zukünftigen Pädagogen bietet sich ein ideales Praxisfeld und die Bibliothek kann neue Leseförderungsangebote positionieren. Kombiniert mit einer Bezahlung dieser Kräfte auf Honorarbasis durch den Träger der OGTS ergibt sich ein kompetentes und vielfältiges Lesespaß-Angebot, das die Bibliothek aus eigenen personellen Ressourcen heraus nicht hätte leisten können.

Bereitstellung der Räumlichkeiten der Bibliothek

Die einfachste Möglichkeit, sich als Bibliothek an der Offenen Ganztagschule zu beteiligen ist, anderen Anbietern für Veranstaltungen die Bibliotheksräume und Ausleihmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen. Hierzu bedarf es lediglich einer versicherungsrechtlichen Absprache mit dem Träger der OGTS, wenn das Gelände der Schule verlassen wird. Wichtig ist auch, diese Gruppen in den Bibliotheksbetrieb sinnvoll und störungsfrei einzubinden. Eine vorherige Anmeldung und Absprache über die Nutzung der Räumlichkeiten ist unerlässlich. Allerdings hat die Bibliothek bei dieser Variante keinerlei Einfluss auf die inhaltliche Gestaltung der OGTS-Angebote.

2.2.3 Bereich C: Schulbibliothek

Zu einer umfassenden Zusammenarbeit der Stadtbibliothek mit den Schulen der Stadt oder Gemeinde gehört auch die Untersuchung der Situation von evtl. vorhandenen Schulbibliotheken. Diese sollten in ein stadtübergreifendes Bibliothekskonzept mit aufgenommen und entsprechend in die Planungen zu den Kooperationsvereinbarungen einbezogen werden. Schulbibliotheken stellen eine interessante Ergänzung des Bibliotheksangebots für die Schüler dar. Der didaktisch-methodische Stellenwert einer Schulbibliothek und die Vorteile räumlicher Nähe von Schulleben und Bibliothek stellen einige wesentliche Merkmale der Schulbibliothek in den Vordergrund, die die Angebote der örtlichen Stadtbibliothek sinnvoll ergänzen: Öffnungszeiten während der Unterrichtszeiten, direkte Erreichbarkeit und damit Nutzung während des Unterrichts, direkte Ausrichtung des Bestandes auf die Erfordernisse der Fachschaften, Serviceangebote für Lehrer auf dem „kleinen Dienstweg“, usw.

¹⁰ „Öffentliche Bibliothek und Ganztags(grund)schule. Eine Arbeitshilfe für die praktische Zusammenarbeit im Land Niedersachsen“ Hrsg. von der Büchereizentrale Lüneburg.

Download: www.bz-lueneburg.de/cms/downloads/kompodium_ganztagsschule.pdf

Eine Stadtbibliothek, die in direkter Nachbarschaft zu einer Schule oder in der Schule selbst liegt, kann ebenfalls viele dieser Vorteile bieten und gerade dann ist eine gute Absprache und Zusammenarbeit mit der benachbarten Schule nötig. In idealen Fällen ist die Stadtbibliothek in die Schulordnung einbezogen, als „Schulgelände“ anerkannt und genau wie eine Schulbibliothek auch während des Unterrichts erreichbar. Je nach Art der Kooperation kann hier eine kombinierte Form von Schul- und Stadtbibliothek entstehen.

Aus Sicht der örtlichen Politik ist es daher nachvollziehbar, dass konkrete Synergieeffekte z.B. durch eine engere Kooperation zwischen Stadtbibliothek und Schülerbüchereien oder sinnvolle Aufgabenteilungen erwartet werden. Der Einsatz von Ressourcen an verschiedenen Stellen (Schule, Bücherei) wird, angeregt durch einen Erlass des Innenministeriums¹¹ zur Haushaltskonsolidierung, auf die Möglichkeiten einer effektiveren Nutzung hin untersucht und über verschiedene Modelle der Zusammenarbeit nachgedacht.

Formen der Zusammenarbeit in verschiedenen Kooperationsmodellen

Die Zusammenarbeit der Stadtbibliothek mit den Schulbibliotheken des Ortes kann auf sehr unterschiedliche Art und Weise geregelt sein. Von einer **lockeren Kooperation ohne Vertrag** mit Dienstleistungen aus dem Service der Stadtbibliothek bis hin zur Aufgabenwahrnehmung einer **schulbibliothekarischen Arbeitsstelle** kann die Zusammenarbeit ggf. noch ohne vertragliche Festlegungen erfolgen. Schon in den engeren (**vertraglichen**) **Kooperationen** werden schriftliche Absprachen notwendig, die sich je nach Inhalt auch einer Eingliederung der **Schulbibliothek als Zweigstelle** der Stadtbibliothek annähern können. Besondere Formen der Zusammenarbeit ergeben sich, wenn die **Stadtbibliothek in einer Schule** oder einem Schulzentrum untergebracht ist oder die Bibliothek sogar eine **kombinierte Stadt- und Schulbibliothek** ist. Die Grenzen zwischen diesen einzelnen Bereichen sind ebenso fließend, wie die Bereitschaft, sich vertraglich auf eine bestimmte Form der Zusammenarbeit zu verständigen. Die IFLA-Richtlinien für Schulbibliotheken¹² schlagen folgende Bereiche für die Regelung durch schriftliche Vereinbarungen vor: „allgemeine Maßnahmen zur Zusammenarbeit, genaue Beschreibung der einzelnen Kooperationsfelder, Klärung der wirtschaftlichen Auswirkungen und der Kostenverteilung, vorgesehene Dauer der Zusammenarbeit“.

¹¹ Erlass zur Haushaltskonsolidierung des Innenministeriums vom 27.01.2006 mit Aktualisierung vom 27.06.2006

¹² „Die Richtlinien der IFLA/ UNESCO für Schulbibliotheken“ 2006. Download unter:
<http://www.ifla.org/VII/s11/pubs/SchoolLibraryGuidelines-de.pdf>

Modelle von Zusammenarbeit zwischen Stadtbibliothek und Schulbibliothek:

Kooperationsformen:

lockere
Kooperation ohne
Vertrag

Aufgaben einer
schulbibliothekari-
schen Arbeitsstelle

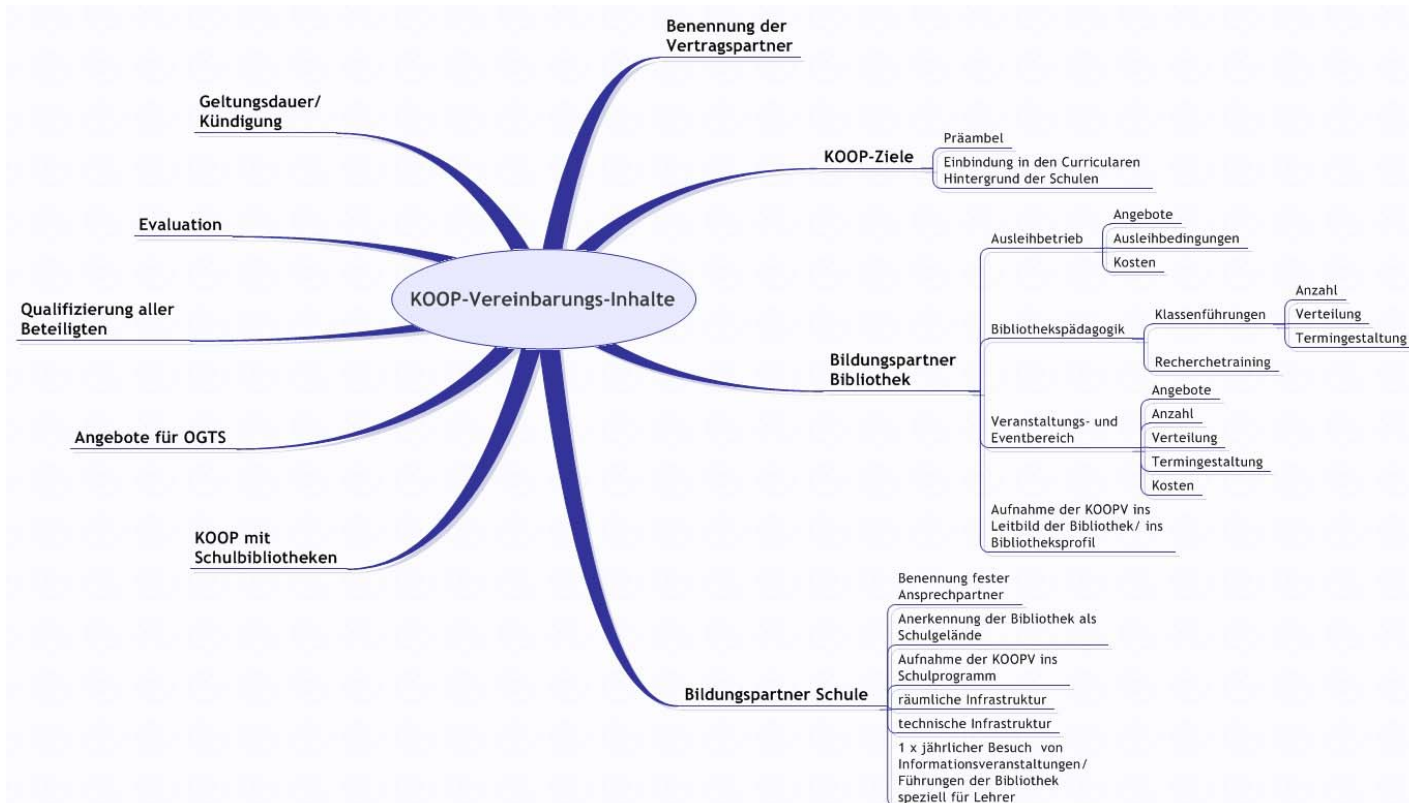
Kooperationsinhalte:

<input checked="" type="checkbox"/> Blockausleihen der Stadtbibliothek in die Schulbibliothek <input checked="" type="checkbox"/> Absprachen beim Bestands- und Aufgabenprofil der Bibliotheken <input checked="" type="checkbox"/> Benutzung der gleichen Systematik (SfB) <input checked="" type="checkbox"/> gemeinsame, ggf. stadtweite Leseförderungsaktionen	<input checked="" type="checkbox"/> Beratung für die Schulbibliothek/Schülerbücherei <input checked="" type="checkbox"/> Fortbildung der Schulbibliotheks-Betreuer (Lehrer, Eltern, Schüler) <input checked="" type="checkbox"/> „Runder Tisch“ für alle Schulbibliotheken der Stadt bei der Stadtbibliothek <input checked="" type="checkbox"/> zentrale Dienste der Stadtbibliothek für die Schulbibliotheken
<input checked="" type="checkbox"/> Absprachen beim Bestandsaufbau <input checked="" type="checkbox"/> Absprache bei der Bibliothekssoftware <input checked="" type="checkbox"/> „interner“ Leihverkehr, über die Stadtbibliothek auch zwischen den Schulen <input checked="" type="checkbox"/> gegenseitige Anerkennung der Benutzungsausweise <input checked="" type="checkbox"/> Verwaltung der Schulbücher durch die Stadtbibliothek auf Rechnung für den Schulträger	<input checked="" type="checkbox"/> gemeinsame Nachweise in einem Katalog <input checked="" type="checkbox"/> fachliches Personal der Stadtbibliothek arbeitet in der Schulbibliothek auf Rechnung für den Schulträger

enge Kooperation
mit Vertrag

Schulbibliothek als
Zweigstelle der
Stadtbibliothek

2.3 Was können Kooperationsvereinbarungen beinhalten?



Die in den folgenden Ausführungen zitierten Vertragstexte von Kooperationsvereinbarungen können Sie auf der Seite der Arbeitsstelle Bibliothek und Schule als vollständigen Text unter „Kooperationen in der Praxis“ downloaden.

Benennung der Vertragspartner

In erster Linie ist davon auszugehen, dass die Bibliothek und die Schulen Vertragspartner sind.

Sicherlich ist diese Annahme richtig, es lohnt sich aber, etwas genauer über die Strukturen der einzelnen Vertragsseiten nachzudenken.

Auf Seiten der Bibliothek ist zu bedenken, wer der Träger der Bibliothek ist und diesen in die Kooperationsverhandlungen mit einzubeziehen. Auf der schulischen Seite ist zu überlegen, ob die Kooperationsvereinbarung mit einer einzelnen Schule abgeschlossen, oder ob alle Schulen der Stadt mit in die Vereinbarung aufgenommen werden sollen. Im Falle einer Einzelregelung mit einer Schule ist auf jeden Fall der Rektor der Schule der richtige Ansprechpartner. Sollten alle Schulen der Stadt miteinbezogen werden, ist das Schulamt der Stadt neben den betroffenen Rektoren in die Gespräche einzubeziehen. Und da alle beteiligten Institutionen in einer Stadt liegen, ist es sicherlich ebenfalls sinnvoll, den Bürgermeister oder Stadtrat als Unterstützung für die Kooperationsvereinbarung zu gewinnen (falls er nicht schon über die Trägerschaft der Bibliothek mit eingebunden ist).

Sollen in der Kooperationsvereinbarung auch Bereiche der Offenen Ganztagschule oder finanzielle Regelungen über Fördervereine (der Bibliothek oder der Schule) betroffen sein, ist zu überlegen, ob deren Vertreter in die Verhandlungen mit einbezogen werden.

Auf Grund dieser vielen Beteiligten ist in der Kooperationsvereinbarung zu unterscheiden zwischen den Vertragspartnern (Schulen und Bibliothek), den Unterzeichnenden und den Verhandlungspartnern. Die Vertragspartner werden im Vereinbarungstext an erster Stelle genannt, die Unterzeichnenden am Ende des Textes mit ihren jeweiligen Funktionen aufgeführt.

Kooperationsziele

In der Präambel der Kooperationsvereinbarung besteht die Möglichkeit, die bildungspolitischen Ziele der Zusammenarbeit darzustellen und auf die Einbindung in den curricularen Hintergrund des Unterrichtsgeschehens hinzuweisen. Hilfreich können hierzu die theoretischen Überlegungen aus dem ersten Teil dieser Arbeitshilfe (Kapitel 1.1 und 1.2) sein.

Gestützt auf die Rahmenvereinbarung mit dem Ministerium könnte ein solcher Text z. B. wie in Gettorf formuliert sein:

Präambel

„Durch eine systematische, umfassende Zusammenarbeit sollen öffentliche Bibliotheken und Schulen zu Partnern bei der Vermittlung von Lese-, Informations- und Medienkompetenz werden. Oberstes Ziel gemeinsam entwickelter Strategien zur Pflege und Förderung der Lesekultur muss es sein, mehr Schülerinnen und Schüler für das Lesen zu gewinnen und nachhaltig dazu zu motivieren.“ Diese Kooperationsvereinbarung dient u. a. dazu, Schülerinnen und Schüler systematisch an die Angebote der Gemeindebücherei Gettorf heranzuführen und so den verständigen und verantwortlichen Umgang mit Medien (Medienkompetenz) zu fördern.

In Kropp lautet dieser Passus beispielsweise:

Einleitung

Sowohl Schulen als auch öffentliche Bibliotheken haben den Auftrag, Wissen und Lebensorientierung zu vermitteln. Die Befähigung zu einem kritischen und konstruktiven Umgang mit Informationen stellt einen zentralen Faktor beim lebenslangen Lernen dar. Die öffentlichen Bibliotheken bieten einen für jedermann verfügbaren Zugang in die Informationswelt. Der verständliche und verantwortliche Umgang mit Medien wird durch gemeinsame Angebote von Schulen und öffentlichen Bibliotheken gefördert. Wenn Schulen diese Angebote regelmäßig nutzen und mitgestalten, wird die öffentliche Bibliothek zum Lernort außerhalb der Schule.

Durch eine systematische Zusammenarbeit werden öffentliche Bibliotheken und Schulen zu Partnern bei der Vermittlung von Lese- und Medienkompetenz. Ziel der Pflege und Förderung der Lesekultur muss es sein, mehr Schülerinnen und Schüler für das Lesen zu gewinnen und langfristig dazu zu motivieren.

Im Vertragstext könnte auch die genauere Bedeutung für die einzelnen Schularten aufgeführt sein (hier aus einem Vertragstextentwurf):

Gerade in den Grundschulen kann ein wesentlicher Baustein für die spätere Lesefähigkeit und Lesemotivation der Kinder gelegt werden. Leseförderung in den ersten Klassen wirkt sich in direkter Weise auf die spätere Medien- und Informationskompetenz der Kinder in den weiterführenden Schulen aus und ist daher besonders lohnend und förderungswürdig.

Für die weiterführenden Schulen ist die Bücherei ein wichtiger Partner, um die kritische Medienkompetenz der Schülerinnen und Schüler zu fördern. Gerade der zunehmende Umgang mit dem Internet als Informationsquelle benötigt ein verstärktes Hinführen auf versiert zusammengestellte Informations- und Nachschlagemöglichkeiten,

um sich im späteren Studium oder Berufsleben aus den unterschiedlichsten Quellen sach- und fachgerecht informieren zu können.

Bildungspartner Bibliothek

In diesem sicherlich umfangreichsten Teil der Kooperationsvereinbarung werden die einzelnen Angebote der Bibliothek an die Schulen erläutert.

Ausleihbetrieb: Die Aufzählung der einzelnen Angebote sollte begleitet sein von der entsprechenden Einbindung in die schulische Arbeit, evtl. mit Hinweisen auf die in den Lehrplänen genannten Anforderungen. Ausleihbedingungen und evtl. auftretende Kosten können hier mit aufgeführt werden oder es kann pauschal auf die Benutzungsordnung verwiesen werden.

Bibliothekspädagogik: Die Aufzählung der Angebote sollte im Bereich der Klassenführungen auch quantitativ benannt und in ihrer Verteilung auf die einzelnen Schulen und Jahrgänge vordefiniert sein.

Veranstaltungs- und Eventbereich: Auch hier kann die Anzahl und die Verteilung der Angebote festgelegt und die finanzielle Gestaltung geregelt werden. Möglich ist aber auch eine allgemein gültige Formulierung, die der Bibliothek den kreativen Spielraum lässt, verschiedene Veranstaltungsformen auszuprobieren.

Im Vertragstext in Gettorf heißt es hierzu beispielsweise:

Eine Eventveranstaltung [z.B. Lesenacht, Autorenlesung] pro Schuljahr wird in enger Kooperation mit den 3 Schulen angeboten. Die Termine werden mit der Büchereileiterin abgesprochen und vereinbart.

Aufnahme ins Leitbild der Bibliothek/ ins Bibliotheksprofil: Um der vertraglichen Gestaltung auch auf Dauer Kontur zu geben, ist es möglich, die Kooperationsvereinbarung in ihren Inhalten in das Leitbild der Bibliothek einzubinden. Hier kann dann ausführlicher herausgestellt werden, welche Bedeutung die Kooperationsvereinbarung für die Bibliothek hat.

Bildungspartner Schule

Eine Kooperationsvereinbarung ist nicht nur einseitig zu füllen, indem die Bibliothek ihre Angebote an die Schulen präsentiert. Der Kooperationspartner Schule ist hier ebenso aufgefordert, seinen Teil zum Gelingen dieser Kooperation beizutragen und verbindliche Absprachen mit der Bibliothek zu treffen.

Benennung fester Ansprechpartner: Die Schulen benennen feste Ansprechpartner, die die Kooperation mit der Bibliothek begleiten und als Informationsträger sowohl der Informationen von der Bibliothek ins Kollegium, als auch der Informationen von dem Kollegium/ von der Schule in die Bibliothek fungieren. Diese Ansprechpartner nehmen an gemeinsamen Treffen teil, in der alle Kooperationspartner im laufenden Schuljahr zusammen planen, Ideen für das kommende Schuljahr sammeln und die Kooperation durch ihre Diskussion begleiten.

Anerkennung der Bibliothek als Schulgelände: Dieser Abschnitt ist vor allem für diejenigen Bibliotheken interessant, die ihre Räume in unmittelbarer Nachbarschaft oder auf dem Schulgelände selbst haben. Ist die Bibliothek als Schulgelände anerkannt, haben die Schüler Gelegenheit, sie in den Pausen zu besuchen. Als konsequente Fortführung der Kooperation kann auch in den großen Pausen eine Schulhofaufsicht in die Bibliothek eingeteilt werden, um das dortige Personal beim Pausenansturm aufsichtstechnisch zu unterstützen. Für die Besuche der Bibliothek während des Unterrichts ist

dieser Passus nicht notwendig, da durch den Erlass des Bildungsministeriums „Lernen am anderen Ort“ die versicherungsrechtlichen Fragen bereits geklärt sind.

Aufnahme der Kooperationsvereinbarung in das Schulprogramm: Um der Verbindlichkeit dieser Willenserklärung Ausdruck und Nachhaltigkeit zu verleihen, ist es wünschenswert, dass die Schulen die Ziele der Kooperationsvereinbarung in ihr Schulprogramm/ ihre Leitlinien aufnehmen. Neben der öffentlichen Anerkennung hat dies auch den Vorteil, dass bei einer Schulevaluation („Schul-TÜV“) alle diejenigen Felder abgeprüft werden, die im Schulprogramm benannt sind.

räumliche und technische Infrastruktur: Die Schule erklärt sich bereit, ihre Räumlichkeiten und technischen Ressourcen nach Absprache der Bibliothek z. B. für die Durchführung von bibliothekspädagogischen Veranstaltungen (z. B. Recherchetraining, Einführungen in Internetkataloge) oder Eventveranstaltungen (z. B. Kinder- und Jugendbuchwochen, Autorenlesungen) zur Verfügung zu stellen.

Infoveranstaltungen/ Führungen für Lehrer: Um die Informationen der Bibliothek allen Lehrern zukommen zu lassen, bietet die Bibliothek spezielle Führungen für Lehrer an. Die Lehrer verpflichten sich ihrerseits, regelmäßig an einer solchen Führung teilzunehmen, um den aktuellen Stand des Bibliotheksangebots zu erfahren oder sich über die weiteren Angebote der Bibliothek zu informieren. Ggf. kann eine solche Information auch während einer Vorstellung der Bibliothek in den Lehrerkonferenzen stattfinden.

Kooperationen mit Schulbibliotheken

Neben den gängigen Vertragsinhalten ist es im Hinblick auf ein Bibliotheksgesamtkonzept für die Stadt oder Gemeinde auch möglich, an dieser Stelle die Kooperation mit den Schulbibliotheken und die Angebote der Stadtbibliothek für die Schulbibliotheken hinzuzunehmen. Je nach Umfang kann es aber auch ratsam sein, an diesem Punkt einen eigenen, getrennten Kooperationsvertrag zu entwerfen, da diese Zusammenarbeit eine deutlich andere Zielrichtung hat. Die allgemeine Kooperation mit den Schulen ist stark auf Leseförderung und Entwicklung von Informationskompetenz ausgerichtet, während die Zusammenarbeit mit den Schulbibliotheken auch ganz praktische rechtliche Konsequenzen (Personalkosten, Trägerschaft, usw.) beinhaltet.

Angebote für die Offene Ganztagschule

Gleiches gilt auch für die Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagschule. Je nach Art und Umfang der Angebote der Stadtbibliothek ist auch hier ein eigener Vertrag erforderlich.

Qualifizierung aller Beteiligten

Der Qualifizierungsbedarf der Beteiligten zu unterschiedlichen Themen sollte in der Kooperationsvereinbarung benannt werden. Fortbildungsinhalte können sein: für Lehrer z. B. bei den Themen Bibliotheksnutzung, Bibliotheksverwaltung (Schulbibliothek), Recherchetraining; für Bibliotheksmitarbeiter beispielsweise im Bereich Klassenführungen, Eventmanagement, Didaktik. Beiden gemeinsam ist der große Bereich der Leseförderung und aller damit verbundenen Projekte und Modelle. Die Fortbildungsorganisation kann auf verschiedene Weise erfolgen: Jede Berufsgruppe nimmt die in ihrem Arbeitsfeld angebotenen Fortbildungen wahr, Lehrer und Bibliothekare gehen gemeinsam zu einzelnen

Fortbildungen oder Lehrer und Bibliothekare bieten Fortbildungen aus eigenen Ressourcen füreinander, also für den jeweiligen Kooperationspartner an. Diese Methode fördert das gegenseitige Verständnis und schafft zusammen mit gemeinsam besuchten Fortbildungen ein Teamgefühl, das ein wichtiger Motor für die Kommunikation zwischen den Kooperationspartnern sein kann.

Evaluation

Die feste Vereinbarung von Erfolgskontrolle und Nachbereitung ist ein wichtiger Bestandteil der Vereinbarung. Welche Methoden für diese Evaluation gewählt werden, ist sehr unterschiedlich (siehe hierzu Kapitel 2.5), Grundlage ist aber mindestens ein jährliches Evaluationsgespräch mit allen Beteiligten. Manchmal kann es sinnvoll sein, für dieses Gespräch einen nicht zum Team gehörenden Moderator für die Gesprächsleitung hinzu zu bitten.

Geltungsdauer/ Kündigung

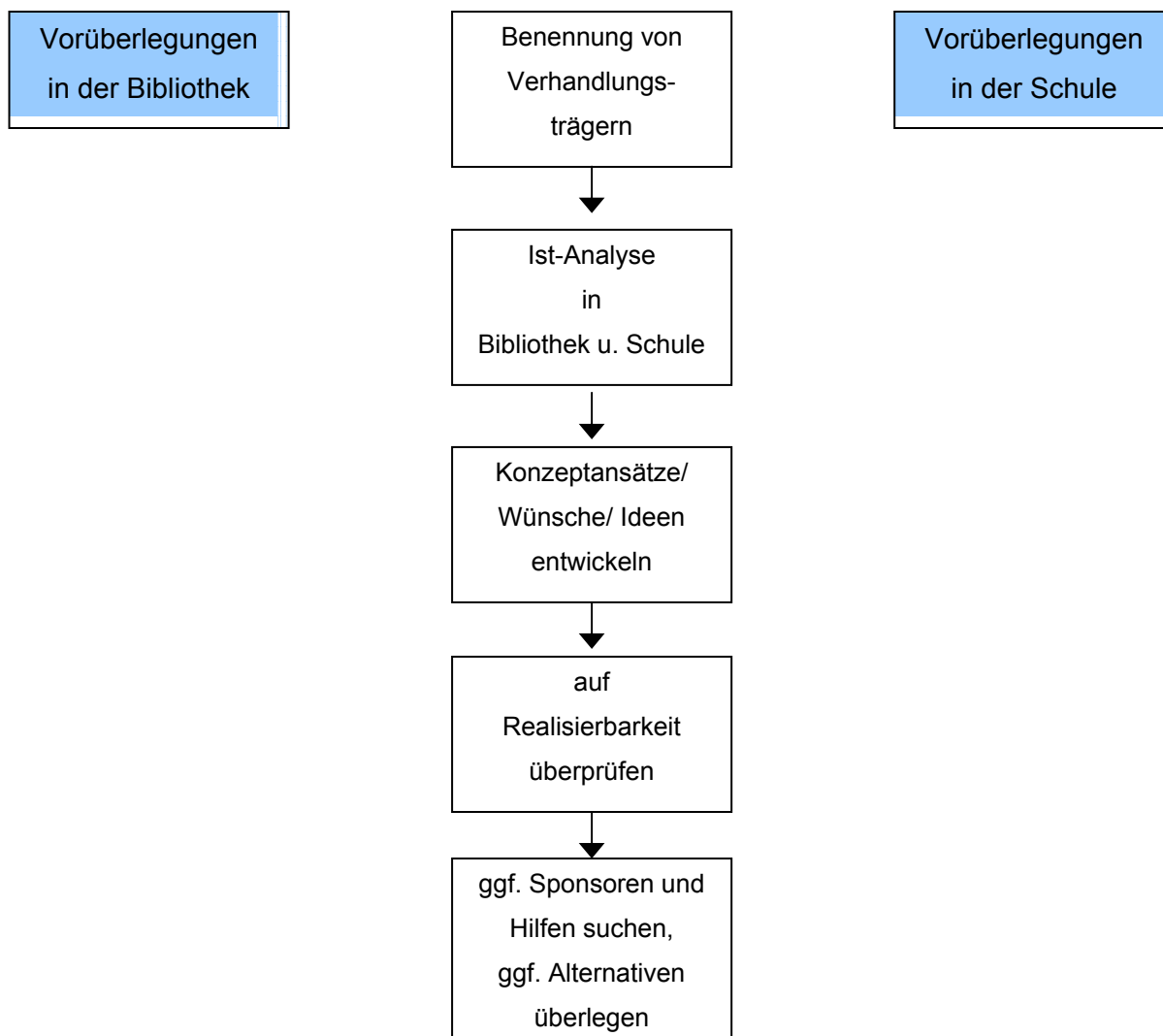
Meist werden die Kooperationsvereinbarungen auf unbefristete Zeit abgeschlossen. Es sollte aber eine Kündigungsfrist (z. B. ein halbes Jahr) oder ein Kündigungszeitpunkt (z. B. zum Ende des laufenden Schuljahres hin) benannt sein. Sollte die Kooperationsvereinbarung für einen festgelegten Zeitraum abgeschlossen werden, ist es möglich, eine automatische Verlängerung (z. B. um ein weiteres Schuljahr, falls nicht widersprochen wird) einzubauen. Es ist auch möglich eine Klausel einzubauen, nach der Veränderungen am Kooperationsvertrag jederzeit im gegenseitigen Einvernehmen vorgenommen werden können. Andere Fristen, Zeiten und Regelungen sind natürlich möglich, wenn sie einvernehmlich schriftlich festgehalten werden.

2.4 Wie kann sich der Ablauf der Kooperationsverhandlungen darstellen?

Das Bausteinprinzip

Auch wenn im folgenden ein Ablauf der Kooperationsverhandlungen vorgestellt wird, der modellhaft für verschiedene Verhandlungen stehen kann, ist trotzdem jede Bibliothek aufgerufen, aus diesen Bausteinen heraus ihren eigenen Weg zu finden. Die Bedingungen vor Ort sind oftmals so unterschiedlich, dass es schwer ist, generelle Empfehlungen zu geben. Die einzelnen Bausteine sind in unterschiedlichen Reihenfolgen oder Kombinationen denkbar. Manche Bausteine funktionieren vielleicht nicht in allen Verhandlungsabläufen, andere Bausteine fehlen möglicherweise hier in der Aufzählung. Bitte gehen Sie kreativ – Ihren Bedürfnissen vor Ort entsprechend – mit diesen Bausteinen um.

2.4.1 Vorüberlegungen in Bibliothek und Schule



Der Beschluss in der Bibliothek, die Zusammenarbeit mit den Schulen zu verbessern, wird meistens der Startpunkt sein, an dem sich die Vorüberlegungen zu Kooperationsverhandlungen entzünden. Noch ist die Information über Angebot und Möglichkeiten nicht in allen Schulen dergestalt ins Bewusstsein gerückt, dass die Schulen von sich aus auf die Bibliothek mit dem Wunsch nach Kooperationsverhandlungen zukommen. Daher ist davon auszugehen, dass der Bibliothek erst einmal der alleinige Part des Initiators überlassen bleibt. Die Vorüberlegungen werden daher auch in den Schulen nicht parallel zu den Überlegungen in der Bibliothek, sondern – angeregt durch die Anfragen der Bibliothek – zeitversetzt ablaufen.

Vor der Kontaktaufnahme mit den Schulen hat die Bibliothek im günstigen Fall bereits einige Stationen des Entwicklungsprozesses durchlaufen: Eine **Ist-Analyse** hat ergeben, wie die momentane Situation bestellt ist, wo Defizite und Verbesserungsbedarf bestehen und welche neuen Ideen in die Kooperationsverhandlungen aufgenommen werden sollen. Eine **Idee des späteren Konzeptes** sollte vorliegen, aber trotzdem ist es günstig, mit einem offenen Ansatz in die Gespräche mit den Schulen zu gehen und so den Schulen ebenfalls die Möglichkeit zu geben, sich mit ihren Wünschen und Ideen in

das gemeinsame Konzept einzubringen. Aus Sicht der Bibliothekspädagogik sollte aber von der Bibliothek auf die elementaren Bibliotheksangebote, wie Klassenführungen, Recherchetraing, Medienboxen für den Unterricht geachtet werden. Mit einer einfachen Rechnung kann die Bibliothek überprüfen, wie weit oder wie nah die Realität von den Idealvorstellungen einer flächendeckenden Versorgung mit Klassenführungen entfernt ist.

Exkurs: Berechnung der Anzahl der Klassenführungen

Verschiedene Teams aus Bibliothekaren und Lehrern haben sich grundlegende Gedanken über universell einsetzbare Formen des Spiralcurriculums gemacht. Bei diesem Spiralcurriculum werden den Jahrgangsstufen entsprechende Veranstaltungen mit den Bibliotheken geplant. Wie auf einer Spirale wird einerseits durch die wiederholte Begegnung mit der Bibliothek das Wissen um die Nutzung der Bibliothek in den Schülern verankert. Andererseits wird die fortschreitende Informationskompetenz von Stufe zu Stufe in der Schwierigkeit ihrer Inhalte den Altersstufen angepasst.¹³

Die Klassenführung ist in Verbindung mit dem Bibliotheksunterricht (in den älteren Jahrgangsstufen) eine grundlegende Basis-Formen der Zusammenarbeit von Bibliotheken und Schulen. Diese Basisarbeit sollte in verschiedenen Abstufungen gewährleistet sein. Klassenführungen können stattfinden:

- in der Grundschule mindestens in den Klassen 1 + 3 oder 2 + 4
(z. B. Brilon: 2. Klasse: Piratenentdeckungsreise; 4. Klasse: Bibliotheksführerschein)
- in der Orientierungsstufe mindestens 1 Besuch (Klassen 5-6)
(z. B. Brilon: 5. Klasse: Bibliothek als Ort des Wissens)
- in der Mittelstufe mindestens 1 Besuch (Klassen 7-10)
(z. B. Brilon: 7. Klasse: Rechercheprofi – Unterricht in der Bibliothek)
- in der Oberstufe mindestens ein Besuch
(z. B. Brilon: 11. Jahrgang: Info-Kompetenz-Training)

Auf dieser Grundlage lässt sich die zu erwartende Anzahl der Klassenführungen innerhalb einer Stadt unter Ausnutzung des Spiralcurriculums für die Bibliothek berechnen.

Spiralcurriculum contra Realität

Die Erreichung einer solchen Zielvorstellung kann über mehrere Jahre hin entwickelt und aufgebaut werden und ist von den Möglichkeiten der Bibliothek vor Ort abhängig. Wichtig ist, in der Bibliothek unabhängig von den ermittelten Zahlen zu überprüfen, wie viele Klassenführungen im Arbeitsalltag der Bibliothek untergebracht werden können. Gegebenenfalls ist nach verschiedenen Stufen-Modellen zu suchen, die diese Realität mit den Zielvorstellungen in Einklang bringen: z. B.

1. Stufe der Verwirklichung:

Begonnen werden könnte mit der flächendeckenden Einbeziehung der Grundschulen der Stadt.

¹³ Ausführlichere Ausführungen in: „Verankerung der Zusammenarbeit zwischen Bibliotheken und Schulen in den Lehrplänen Schleswig-Holsteins und den Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz“ (Arbeits- und Informationsmaterialien; 1), Hrsg. von der Arbeitsstelle Bibliothek und Schule des Büchereivereins e.V.

2. Stufe:

In einer weiteren Stufe kann das Programm dann auf die weiterführenden Schulen z. B. jahrgangsweise oder nach Schulen/ Schularten (z.B. nur für die Hauptschulen der Stadt) ausgedehnt werden. Je nach Größe des Ortes oder der Stadt müssen hier verschiedene Prioritäten gesetzt werden, die die Möglichkeiten der Bibliothek optimal und möglichst gerecht den Schulen zur Verfügung stellen.

3. Stufe:

Mit einkehrender Routine und fertig ausgearbeiteten Konzepten nimmt die Vorbereitungszeit für die Klassenführungen ab und kann für die Weiter- und Neuentwicklung von Projekten für die weiterführenden Klassen verwendet werden.

Berechnung am Beispiel Elmshorn

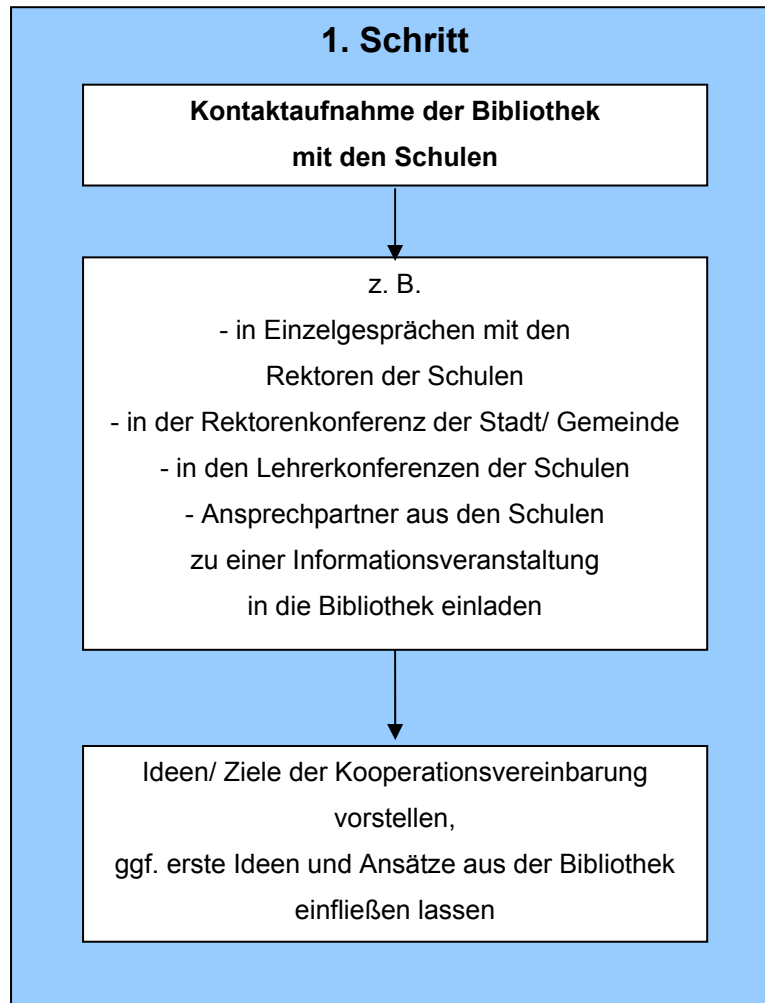
nach (Briloner¹⁴) Spiralcurriculum

Schulart (Jahrgänge mit Besuchen)	Anzahl der Schulen	durchschnittliche Anzahl der Klassen pro Jahrgang	Anzahl der zu erwartenden Besuche im Schuljahr (Klassen pro Jahrgang x Anzahl der Jahrgänge x Anzahl der Schulen)	Gesamt
Grundschulen (2. + 4. Klasse)	6	4 zügig	4 x 2 Besuche x 6 Schulen	48
Haupt + Real (5. + 7. Klasse)	5	3 zügig	3 x 2 Besuche x 5 Schulen	30
Gymnasium (5. + 7. Klasse + Oberst.)	2	4 zügig Oberstufe	4 x 2 Besuche x 2 Schulen 1 Besuch x 2 Schulen	16 2
Gesamtschule (5. + 7. Klasse + Oberst.)	1	6 zügig Oberstufe	6 x 2 Besuche x 1 Schule 1 Besuch x 1 Schule	12 1
Förder- /Sonderschulen (5. + 7. Klasse)	2	3 zügig	3 x 2 Besuche x 2 Schulen	12
			Klassenführungen Gesamt:	121

Anhand der leeren Tabelle im Anhang können Sie die zu erwartenden Klassenführungen in Ihrer Bibliothek berechnen.

¹⁴ Hachmann, Ute: „Das Spiralcurriculum Lese- und Informationskompetenz der Stadtbibliothek Brilon“ In: MSH 6/2005, S. 16-19

2.4.2 Kontaktaufnahme mit den Schulen - 1. Schritt



Auch die Vorschläge für die Kontaktaufnahme sind als Sammlung verschiedener Bausteine zu betrachten, die eine Anregung sein sollen, sich an den Kooperationspartner Schule heranzuwagen. Es werden in der Bibliothek bereits Kontakte zu den Schulen bestehen, vielleicht zu einzelnen Schulen, einzelnen Lehrern, in manchen Orten zu den Schulleitern oder zu den an Schulen angegliederten Vereinen oder Gruppierungen (Schulverein, Elternversammlung, Träger der OGTS, Rektorenkonferenz, usw.). Diese Kontakte zu analysieren und für die Kooperationsverhandlungen zu nutzen, ist wichtiger Bestandteil der Ist-Analyse.

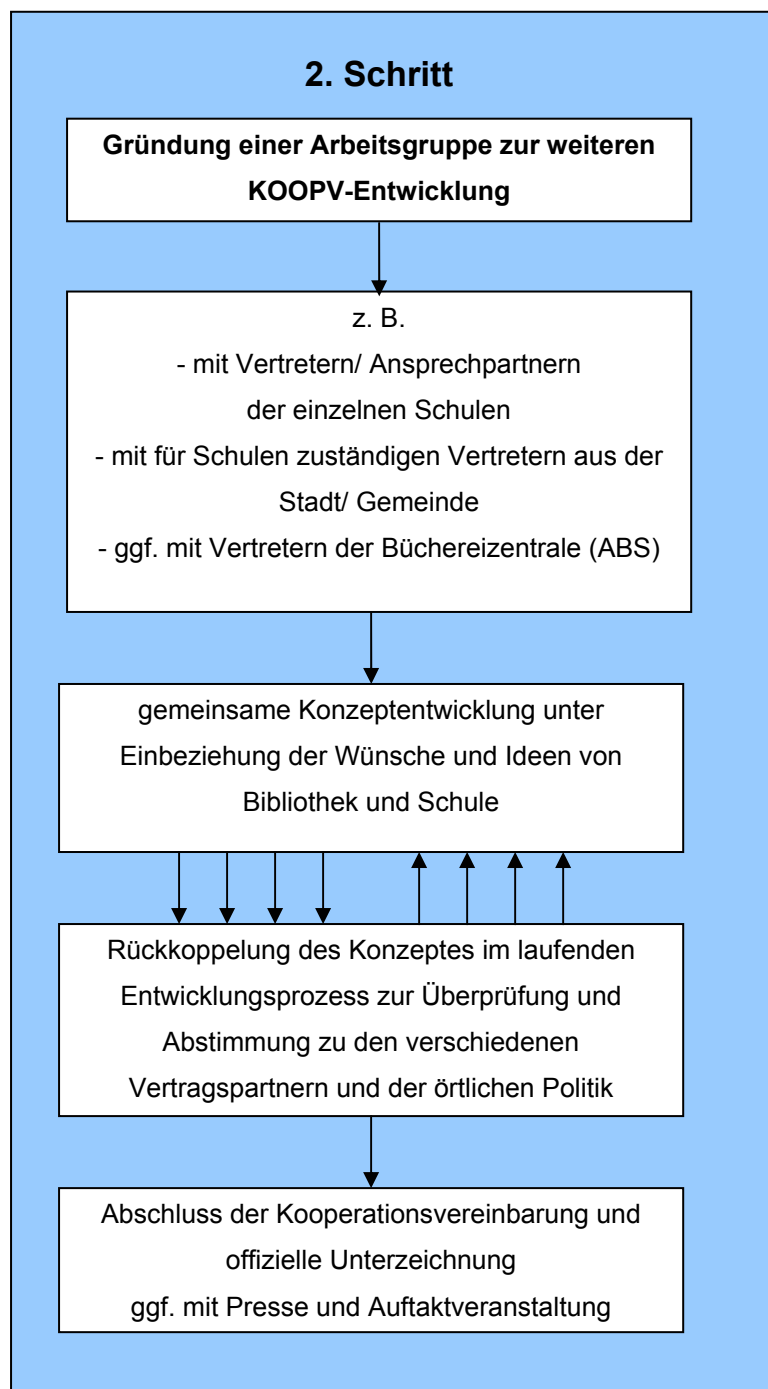
Der Anfang erfordert sicherlich am meisten Energie und eine gewisse Ausdauer. Je nach Ausgangslage kann ein erster Kontakt in der **Rektorenkonferenz** erfolgen, in der die Ideen der Bibliothek vorgestellt werden. Ausgehend von **einzelnen Gesprächen mit den Rektoren** könnte bereits eine erste gemeinsame Zielrichtung entwickelt und der Kooperationspartner Schule mit seinen Wünschen und Ideen in die Thematik einbezogen werden. Ggf. ergibt sich hieraus auch eine gezielte Zusammenarbeit mit einzelnen Schulen (Grund- oder Hauptschulen) der Stadt. Auch hier gilt, was schon bei den Klassenführungen gesagt worden ist: Es ist im Sinne einer realistischen Arbeitsplanung möglich, nur

mit einer einzelnen Schule anzufangen und später die Kooperation auf die anderen, örtlichen Schulen auszuweiten.

Von dieser Basis aus ist der Schritt in die **Lehrerkonferenz** (allgemeine Dienstkonferenz oder Fachkonferenz Deutsch) und der dortigen Vorstellung der Bibliothek mit ihren Kooperationsideen nahe liegend. Zu bedenken ist, dass durch diesen Besuch in der Schule oft erst der gedankliche Entwicklungsprozess angestoßen wird, der in der Bibliothek schon eine ganze Weile läuft. Bereiten Sie einen solchen Vortrag gut vor, denn die Zeit in der Lehrerkonferenz kann recht knapp bemessen sein, vor allem wenn noch Nachfragebedarf besteht, oder sich eine Diskussion zum Thema ergibt. Vielleicht ist die Bibliothek auch nur ein Thema unter vielen, deshalb ist es sinnvoll, die wesentlichen Aussagen nachlesbar auf Papier zur Verfügung zu stellen (z.B. in einem Flyer zu den Angeboten der Bibliothek). Ein zweiter Schritt könnte nach einer solchen „Kurz-Vorstellung“ sein, mit einer Auswahl der Lehrer zu einem ausführlicheren Gespräch zusammenzukommen. Vielleicht erfordert gerade dieser Teil etwas Geduld und „charmante Hartnäckigkeit“, bis der Funke der Begeisterung für das Projekt „Kooperation zwischen Bibliothek und Schule“ übergesprungen ist. Ziel dieses Werbefeldzugs ist es, einzelne **Ansprechpartner von den Schulen** benannt zu bekommen, die dann an der Kooperationsvereinbarung mitentwickeln, die Interessen der Schulen vertreten und den Informationsfluss zwischen Bibliothek und Schule, bzw. Bibliothek und Lehrerschaft gewährleisten. Der Ansprechpartner hat auch die Aufgabe, in seinem Kollegium das Kooperationsprojekt entsprechend zu vertreten und zu bewerben, eine Motivation aus eigener Überzeugung heraus ist hierbei sehr hilfreich.

Für viele Bibliotheken ist der Partner Schule mit den organisatorischen Abläufen und Besonderheiten vielleicht noch relativ unbekannt. Informationsflüsse in Schulen (z.B. vom Rektor zu den einzelnen Lehrern) gehen oft verschlungene, in jeder Schule unterschiedlich ausdifferenzierte und unterschiedlich strukturierte Wege. Der sicherste Kommunikationsweg ist nach wie vor das persönliche Telefonat oder das direkte Gespräch in der Schule. Briefe und E-Mails sind gute Wegbereiter, aber keine Gewähr für einen funktionierenden Informationsfluss. Adressen und Ansprechpartner (z. B. der Rektoren) finden Sie in der Schuldatenbank (www.lernnetz-sh.de -> Schule -> Schuldatenbank) des Bildungsservers Schleswig-Holstein oder über ihr örtliches Schulamt oder Rathaus.

2.4.3 „Gemeinsam statt Einsam“ Gemeinsame Zielentwicklung - 2. Schritt



Gründung eines Teams „Gemeinsam für die Leseförderung“

Neben den Ansprechpartnern aus den einzelnen Schulen ist es auch sinnvoll, für die Schulen zuständige Vertreter der Stadt/ Gemeinde mit in diese Entwicklung einzubeziehen. Diese kann durch die Einbindung in die KOOPV-Entwicklung oder die laufende Berichterstattung in den zuständigen Ausschüssen und Gremien geschehen. Eine positive und unterstützende Rückendeckung der politischen Ebene der Stadt oder Gemeinde stellt oft für die Beteiligten einen zusätzlichen Motivationsschub dar

und bietet der Bibliothek eine gute Gelegenheit, sich den Vertretern der Kommunalpolitik gegenüber zu präsentieren. Ob diese Vertreter an der Arbeitsgruppe teilnehmen, oder parallel von der Bibliothek über den Fortgang der Entwicklung informiert werden, ergibt sich aus den Gegebenheiten vor Ort. Sollen bei den entstehenden Konzepten Schulvereine oder Träger von Offenen Ganztagschulen mit einbezogen werden, sollten auch diese bei der Auswahl für die Zusammenstellung der Arbeitsgruppe einbezogen werden.

Trotzdem ist auch zu bedenken, dass die Gruppe nicht zu groß und damit in der gemeinsamen Konzeptentwicklung uneffektiv werden sollte.

Sind die einzelnen Ansprechpartner für die Erarbeitung des Kooperationskonzepts benannt, kann eine Arbeitsgruppe zur detaillierteren Ausarbeitung gegründet werden. Zu einem ersten Auftakttreffen ist ein Starter-Workshop nach nordrhein-westfälischem Modell denkbar, der die bisher nicht miteinander bekannten Partner z. B. zum Thema „Aufgaben und Ziele der Zusammenarbeit von Bibliotheken und Schulen“ miteinander ins Gespräch bringt. Denkbar ist hier auch eine begleitende Moderation durch die Arbeitstelle Bibliothek und Schule. „Für die Koordination der Zusammenarbeit ist eine solche Arbeitsgruppe von großem Wert. Sie gewährleistet Kontinuität, Struktur und Verlässlichkeit in einem Maße, wie dies durch die individuelle Zusammenarbeit mit Kontaktlehrern in den einzelnen Schulen nicht möglich ist. [...] In der Anfangsphase hilft die Arbeitsgruppe, sich gegenseitig kennen zu lernen. Nicht nur Bibliothek und Schule sind unterschiedliche Systeme, auch die jeweiligen Schulformen haben eigene Organisationsstrukturen und kennen diese untereinander kaum. Im Projekt [der Bertelsmann Stiftung] hat die Phase der Annäherung bei allen Beteiligten zu zahlreichen Aha-Effekten geführt. Erst das Wissen um die jeweiligen Grenzen und Möglichkeiten, um Erwartungen und Bedürfnisse der einzelnen Arbeitsgruppenmitglieder ermöglicht eine optimale Gestaltung der Zusammenarbeit und hilft, Enttäuschungen und Frustrationen zu vermeiden.“¹⁵ Wie wichtig beim Bertelsmannprojekt „Medienpartner Bibliothek und Schule“ die Bildung dieses „LiKo-Teams“ genommen wurde zeigt sich daran, dass eine Bibliothek, die sich für das Projekt anmelden wollte, erst die Schaffung dieses Teams nachweisen musste, bevor eine weitere Unterstützung durch die Bertelsmann-Stiftung zugesagt werden konnte.

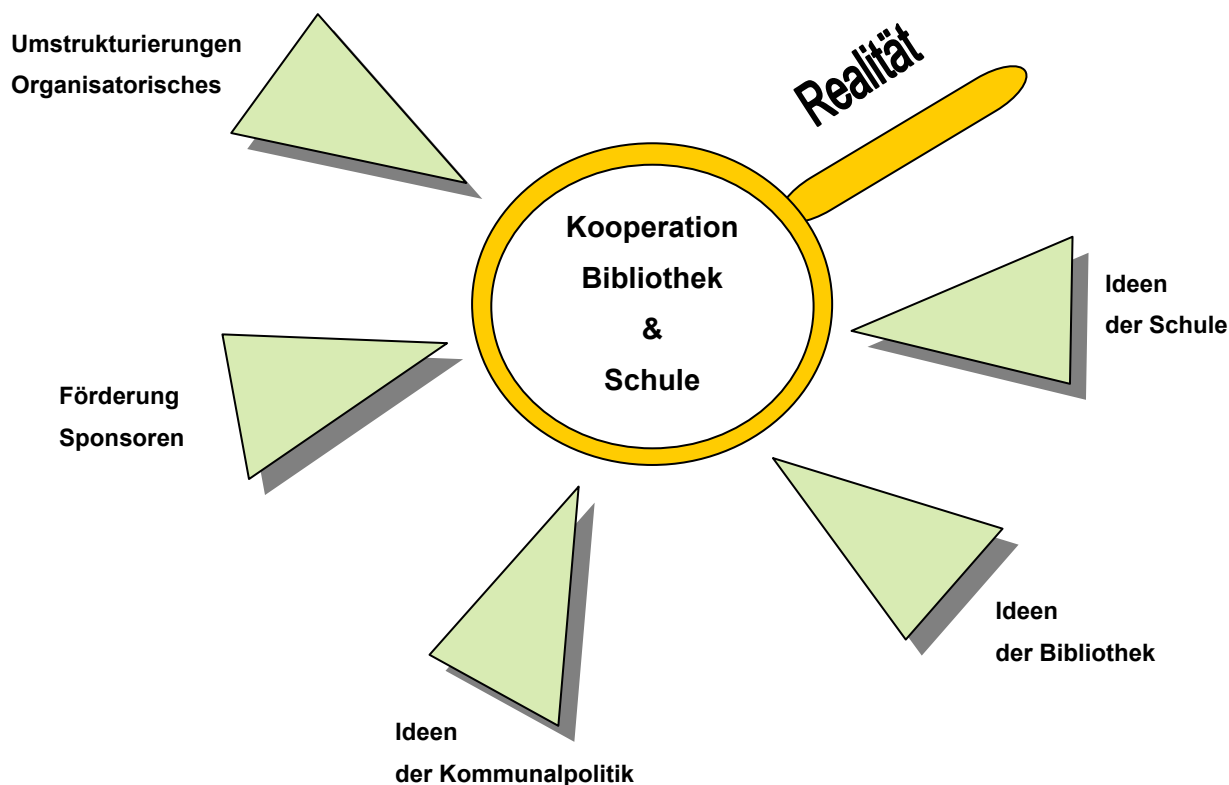
Konzeptentwicklung für die Kooperation

Viele Faktoren fließen in die Konzeptentwicklung ein, die nicht nur von der Bibliothek allein gesteuert werden. Neben den Wünschen und Ideen der Bibliothek und der schulischen Partner spielen auch die kommunalen Rahmenbedingungen eine große Rolle. Die verschiedenen Partner, die den Entwicklungsprozess begleiten, bringen verschiedene Ansichten und Überzeugungen in die Diskussion ein, die im Gespräch anerkennend wahrgenommen werden und ggf. auch Eingang in das Konzept finden sollten. Bei schwierigen Verhandlungen oder zu erwartenden Differenzen kann gelegentlich auch die Hilfe von Moderatoren von außerhalb (z.B. von der ABS) die Gespräche ein Stück weit voran bringen. „Gemeinsam statt Einsam“ heißt eben auch, dass das fertige Konzept vielleicht auch für den einen oder anderen Partner Kompromisse mit sich bringt. Aber nur, wenn sich jeder einzelne Partner in dem

¹⁵ Bertelsmann Stiftung (Hrsg.): Kooperation macht stärker: Medienpartner Bibliothek und Schule. – Gütersloh: Bertelsmann, 2005. -

abschließenden Konzept wiederfindet, wird dieses in der Verwirklichung auch zur, von allen Partnern akzeptierten und damit umsetzbaren Realität.

Viele Einflüsse wirken sowohl auf die Gestaltung, als auch die Durchführung der Kooperationen:



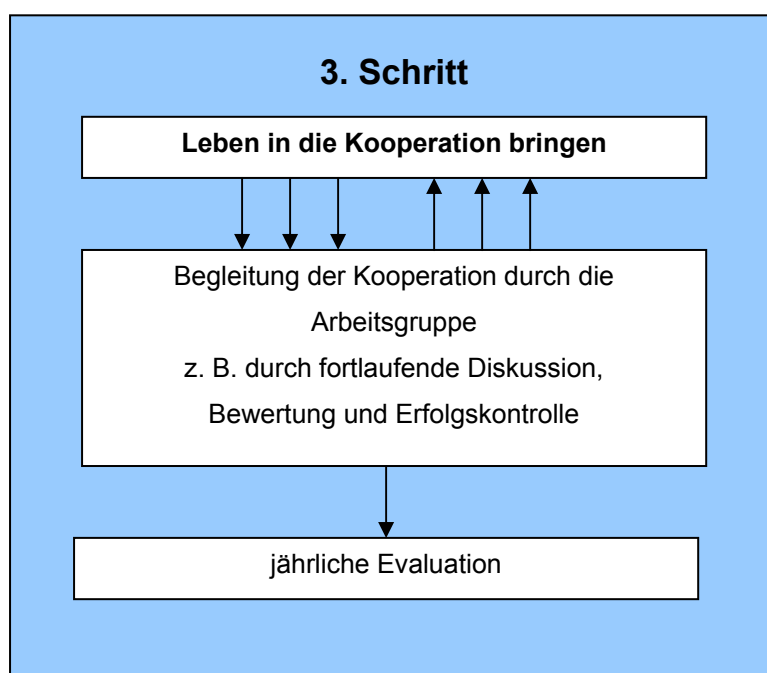
In einem zweiten Schritt muss dieses Konglomerat von Ideen und Wünschen auch unter der Lupe der Realität Bestand haben. Es hat keinen Sinn, sich wunderbare Konzepte auszudenken, die letztlich im Alltag durch die eingeschränkten Möglichkeiten zum Scheitern verurteilt sind. Es ist sicherlich sinnvoller, sich auf wenige Kooperationspunkte zu beschränken, und diese auch umsetzen zu können, als sich von vornherein zuviel vorzunehmen. Dieser Rückkoppelungsprozess mit den verschiedenen Kooperationspartnern und den Erfahrungen aus der Realität ist ein grundlegender Baustein für eine dauerhafte und auch in Zukunft fruchtbare Zusammenarbeit. Gerade dieser Prozess der gemeinsamen Entwicklung, bei dem sich alle Partner kennenlernen und über ihre Überzeugungen ins Gespräch kommen, ist der wichtigste Teil der Kooperationsverhandlungen.

Abschluss der Kooperationsverhandlungen

Ist der Text der Kooperationsvereinbarung fertig gestellt, sollte auch eine offizielle Unterzeichnung mit einem passenden öffentlichen Rahmen diesen Abschluss dokumentieren. Eine entsprechende Infor

mation an die Presse oder eine Unterzeichnung mit Pressekonferenz stellt auch in der Öffentlichkeit dar, was sich für die Schüler der Stadt oder Gemeinde verändern wird. Eine gute Arbeit wird nur wahrgenommen, wenn sie auch entsprechend präsentiert und nach außen dokumentiert wird. Die mit dieser Kooperationsvereinbarung verbundenen Ziele der Profilbildung und akzentuierten Darstellung der Bibliotheksarbeit erfolgen eben auch über eine öffentliche Präsentation in der Presse. Auch eine Auftaktveranstaltung beispielsweise bei einer Autorenlesung oder einer medienwirksamen Überreichung der ersten Medienboxen kann die neue Kooperation sichtbar machen und so die Unterstützung z. B. von Sponsoren sichern.

2.4.4 Leben in die Kooperationsvereinbarung bringen - 3. Schritt



Nach den eher generellen Aussagen der Kooperationsvereinbarung steht jetzt die konkrete Umsetzung in der Praxis bevor. Die Informationen sollten jetzt durch die Ansprechpartner in den Schulen und durch die Bibliothek an die übrigen Lehrer – vor allem der betroffenen Klassen – herangetragen werden. Besuche in den Lehrerkonferenzen bieten hier einen passenden Einstieg, vor allem wenn zu Beginn der Kooperationsverhandlungen bereits der erste Kontakt hergestellt worden ist. Denkbar ist auch eine erste große Informations-/ Auftaktveranstaltung (je nach Größe des Ortes nach Schulen getrennt) in der Bibliothek, bei der die Angebote der Bibliothek vorgestellt und die Bibliotheksnutzung für die Lehrer (mit allen speziellen Serviceleistungen) erläutert wird.

Zur organisatorischen Umsetzung sind viele Informationen jetzt im Detail nötig, die bei noch nicht eingetretener Routine sicherlich aufwendig sein können, aber von den Ansprechpartnern und der Bibliothek gemeinsam bewältigt werden sollten: z. B. Listen von Klassenlehrern, Gespräche und Terminvereinbarungen, Vorbereitungen von thematischen Klassenführungen. Manche Schulen übernehmen die Planungen innerhalb der Schule selbst und schaffen sich sogar Systeme der Selbstkontrolle (z. B.

Pläne mit allen beteiligten Klassen und den Terminen als Aushang im Lehrerzimmer). Der Kontakt zur Planung der Angebote der Bibliothek bedarf aber immer einer Rückfrage bei oder von der Bibliothek. Im ersten Jahr ist eine Begleitung der Kooperation durch regelmäßige Treffen der Arbeitsgruppe sicherlich sehr hilfreich und entlastend, da die erprobten Treffen einen guten Ort bieten, die Erfahrungen auszutauschen, Stolpersteine aus dem Weg zu räumen und die Erprobung der Vereinbarung in der Praxis zu diskutieren.

Unterstützt werden kann der Start der Kooperation auch durch gemeinsame Fortbildungen zu Themen der Leseförderung, Gesprächsführung oder Kommunikationstheorie, Sponsoring, usw. Der Vielfalt der Ideen sind hier kaum Grenzen gesetzt. Wichtig ist vor allem, gemeinsam das Ziel der Leseförderung nicht aus den Augen zu verlieren, wenn der Alltag mit seinen Detailproblemen wieder die Oberhand gewinnt.

2.5 Evaluation

Untersuchung der Kooperationsweise

Das Hauptaugenmerk der Nachbereitung wird in der Bibliotheksarbeit auf dem Bereich des Feedbacks, der Erfolgskontrolle und der Manöverkritik liegen.

Die abgeschlossene Kooperation kann auf verschiedenen Ebenen gemeinsam untersucht und, im Hinblick auf spätere Verbesserungen, beurteilt werden.

Die mit allen Kooperationspartnern gemeinsame Untersuchung der **Kooperationsweise** umfasst ebenso die Wege der Kommunikation zwischen den verschiedenen Partnern (Treffen, E-Mails, Telefonate, usw.) als auch die Kommunikationsinhalte (Informationsfluss, Absprachen, Organisation, usw.).

Folgende Fragen können beispielsweise erste Anregungen bieten, sich gezielt dem Thema der Kooperationsweise zu nähern:

- Sind alle Informationen bei den einzelnen Kooperationspartnern angekommen? Gingen Informationen verloren oder sind nicht verteilt worden? Warum?
- Haben sich alle Kooperationspartner eingebracht oder einbringen können? Wenn Kooperationspartner weniger beteiligt waren, woran lag dies?
- Ist die Organisation reibungslos verlaufen? Wenn nicht, wie könnte man die Abläufe flüssiger gestalten?
- Warum haben manche Lehrer die Angebote aus dem Kooperationsvertrag nicht genutzt? Es ist leicht, diejenigen zu befragen, die teilgenommen haben. Wichtiger und für die Fortführung der Kooperation effektiver ist eine Untersuchung unter den Lehrern, die sich nicht beteiligt haben.

Untersuchung der Kooperationsinhalte

Ebenfalls von den Kooperationspartnern gemeinsam beleuchtet werden sollte die Ebene der **Kooperationsinhalte**. Die vereinbarten einzelnen Aktionen und Angebote können auf ihre Einsetzbarkeit

und ihre Frequentierung hin untersucht werden. Auch eine Rückmeldung über die Qualität der einzelnen Angebote sollte im Hinblick auf die zukünftige Kooperation diskutiert werden.

Einstiegsfragen in die Thematik könnten sein:

- Welche Angebote sind gut angekommen/ wurden oft genutzt?
- Wie haben die Angebote gefallen? Was war gut, was können wir verbessern?
- Haben die Angebote eine sinnvolle Einbindung in den Unterricht gemäß den Lehrplänen erfahren?
- Welche Angebote wollen wir ausbauen? Welche Angebote einschränken oder verändern?
- Sind die vorhandenen Möglichkeiten (Infrastruktur der einzelnen Kooperationspartner) ausgeschöpft worden oder liegen noch Ressourcen brach, die im nächsten Jahr aktiviert werden können?

Eine „Evaluation“ im wissenschaftlichen Sinne wird es für eine Kooperation zwischen Bibliotheken und Schulen innerhalb eines Ortes, einer Stadt eher selten geben. Die Personalkapazitäten vor Ort reichen für die ausführliche Durchführung einer Evaluation nach pädagogischer Definition meist nicht aus. Evaluation als Mittel der Qualitäts- und Erfolgskontrolle setzt voraus, dass die Kooperationspartner sich im Vorfeld der Kooperationsvereinbarung auch auf entsprechende Kriterien, Qualitätsmerkmale und Ziele geeinigt haben, auf die hin der Erfolg oder Misserfolg der Kooperation untersucht werden kann. Hierzu würde z.B. gehören, die Ausgangssituation vor der Durchführung der Kooperation festzuhalten (in dem z.B. die Analyse des Ist-Zustands dokumentiert wird), die Durchführung der Kooperation selbst zu begleiten und schließlich nach einer ersten Phase der Kooperation zu untersuchen, wie und ob sich etwas an den Startvariablen geändert hat. Trotzdem ist es erstrebenswert, solche Untersuchungen durchzuführen, z.B. durch Zusammenarbeit mit Lehrerbildungseinrichtungen. Ausführliche Beispiele für solche Untersuchungen finden sich auf der Internetseite der Arbeitsstelle Bibliothek und Schule.

„Die Erfahrung bei der Durchführung von Projekten zeigt, dass quantitative oder qualitative Ergebnisse zwar vorliegen, leider aber oft ohne Vergleichswerte, die am Projektbeginn ermittelt wurden. Dies führt bei der Bewertung von Projekterfolgen oft zu Unsicherheit über Effizienz und Erfolgsgrad des durchgeführten Projektes. [...] Zentrale Indikatoren [können] Ausleihzahlen, Absenzquoten, Umschlag (durchschnittlich entlehene Medien pro Jahr) und Erreichung der Zielgruppe“¹⁶ sowie Anzahl der Leser und der Neuanmeldungen in einzelnen Altersgruppen sein. Eine hilfreiche Orientierung bieten die im Anhang dieser Arbeitshilfe aufgeführten Bögen zur statistischen Erfassung und das Kapitel 2.6 Statistik/ Präsentation.

¹⁶ Öffentliche Bibliothek und Schule : neue Formen der Partnerschaft. – Gütersloh: Verl. Bertelsmann-Stiftung, 1997. -

2.6 Statistik/ Präsentation

Erfassung der statistischen Zahlen zur Zusammenarbeit von Bibliotheken und Schulen

In den Bibliotheken des Landes sind vor Ort bereits viele der von der Politik geforderten Kooperationen in bewährten und gut funktionierenden Kontakten vorhanden. Bisher sind die wenigsten davon in Verträgen zwischen den Bibliotheken und den Schulen festgelegt worden. Doch die Kompetenzen des Bibliothekspersonals und das aktive Engagement der Bibliotheken, die Zusammenarbeit mit den Schulen zu verbessern und auszubauen, sollen transparent gemacht und werbewirksam in die Öffentlichkeit transportiert werden.

Bibliotheksbezogene Daten aus der Öffentlichkeitsarbeit

Durch die Ergebnisse der Umfrage zum Thema „Bibliothek und Schule“ konnte festgestellt werden, dass die notwendigen Zahlen zur Präsentation der Zusammenarbeit der Bibliotheken mit den Schulen in vielen Bibliotheken bisher nicht oder nur teilweise erfasst worden sind. Beispielsweise ging die Zahl der **Klassenführungen** und der Veranstaltungen für Kinder- und Jugendliche in der Gesamtzahl der Bibliotheksführungen und -veranstaltungen auf. Bisher wurde nicht unterschieden, ob eine Veranstaltung für eine Schule oder durch eine Schule veranlasst stattfand, oder ob diese Veranstaltung eine allgemein zugängliche Bibliotheksveranstaltung für Kinder und Jugendliche war.

Ebenso wichtig ist es, die geleistete Arbeit in der Bibliothek nach außen transparent zu machen. Bisher werden in den meisten Bibliotheken die **Klassenbibliotheken** (Bücherkisten mit einem bunten Querschnitt an eher unterhaltenden belletristischen Titeln) und **Themenkisten** (zu bestimmten Sachthemen, meist unterrichtsbegleitend) nicht extra gezählt. Die Ausleihen wurden oft in den allgemeinen Ausleihzahlen erfasst und nicht zur Präsentation der Vielfältigkeit der Bibliotheksarbeit nach außen genutzt.

Nutzen Sie hierzu auch als Anregung den Statistikbogen aus dem Anhang: Bibliotheksdaten.

Schulbezogene Daten aus der Ausleih- und Nutzungsstatistik

Lassen Sie sich anregen, auch mal die Strukturen in Ihrer Gemeinde genauer unter die Lupe zu nehmen. Stellen Sie z.B. einmal fest, wie Ihr **Klassenerfassungsgrad** ist. Wie viel Prozent aller Klassen einer Gemeinde oder Stadt sind im Laufe des Jahres schon bei Ihnen gewesen? (Jede Klasse bitte nur einmal zählen.) Oder stellen Sie im **Schülererfassungsgrad** fest, wie groß der Anteil der örtlichen Schüler unter Ihren Nutzern ist.

Nutzen Sie hierzu auch als Anregung den Statistikbogen aus dem Anhang: Schuldaten.

Dieser geringe Mehraufwand in der statistischen Erfassung wird sowohl Ihnen vor Ort, als auch dem Büchereiverein in der Diskussion mit der Politik eine gute Argumentationshilfe an die Hand geben. Diese Zahlen sollen über einen längeren Zeitraum als Steuerungs- und Controllinginstrument für die

Darstellung der Entwicklung der Zusammenarbeit von Bibliotheken und Schulen in der Stadt oder Gemeinde genutzt und ausgewertet werden.

In der Diskussion mit den politischen Instanzen, die entscheidungstragend für das Bibliothekswesen sind, bieten gerade diese Zahlen eine wertvolle Unterstützung – für jede einzelne Bibliothek ebenso, wie für das Bibliothekswesen landesweit.

3. Anhänge

Anhang zu 2.2.2 Mustervertrag des Bildungsministeriums

Anhang zu 2.3 Kooperationsvertrag der Gemeindebücherei Gettorf

Anhang zu 2.4.2 Bogen zur Berechnung der Anzahl von Klassenführungen

Anhang zu 2.6 Bogen zur Erfassung der statistischen Zahlen zur Zusammenarbeit von Bibliotheken und Schulen – Teil 1: Schuldaten

Anhang zu 2.6 Bogen zur Erfassung der statistischen Zahlen zur Zusammenarbeit von Bibliotheken und Schulen – Teil 2: Bibliotheksdaten

Anhang zu 2.2.2 Mustervertrag Offene Ganztagschule

Kooperationsvertrag über die Zusammenarbeit im Rahmen Offener Ganztagschulen

zwischen dem Land Schleswig-Holstein,
vertreten durch die Schulleiterin/den Schulleiter
der

und der/dem
Kooperationspartner (Verband, Verein, VHS...)
vertreten durch

wird folgender Kooperationsvertrag geschlossen:

§ 1

Der Kooperationspartner führt an der Ganztagschule (GTS) das folgende Ganztagsangebot durch:

Bei der Leistungsbeschreibung sind die Inhalte und Ziele der pädagogischen Ganztagskonzeption der Schule berücksichtigt.

§ 2

Das Ganztagsangebot erstreckt sich auf _____ (Wochentage),
jeweils von _____ bis _____ Uhr.
Damit umfasst das Angebot wöchentlich _____ Stunden.

§ 3

Das Land unterstützt Ganztagsangebote an Offenen Ganztagschulen nach der Richtlinie zur Förderung von Ganztagsangeboten an Offenen Ganztagschulen (siehe unter www.ganztagschulen.lernnetz.de). Die Zuwendungen erhält der Träger des Ganztagsangebotes. Kooperationspartner, Schulleitung und Schulträger verständigen sich über Art und Höhe des für die Leistung zu erbringenden Entgeltes. Für alle steuer- und versicherungsrechtlichen Fragen ist der Kooperationspartner zuständig.

§ 4

Die Dienstaufsicht über die eingesetzten Personen obliegt dem Kooperationspartner, die Fachaufsicht obliegt der Ganztagschule.

§ 5

Der Kooperationspartner bestätigt, dass die eingesetzten Personen für den Einsatz in der Ganztagschule geeignet sind. Aus einem ärztlichen Zeugnis und einem Führungszeugnis ergeben sich keine Bedenken gegen die Beschäftigung. Die Schule weist den Kooperationspartner auf die Notwendigkeit dieser Nachweise hin.

§ 6

Folgende Nebenabreden werden getroffen:

§ 7

Die Bestimmungen der bestehenden Rahmenvereinbarung zwischen den Dachverbänden und dem Land Schleswig-Holstein sind Bestandteil dieses Vertrages.

Ort, Datum

Schulleitung Ganztagschule

Kooperationspartner

Anhang zu 2.3 Kooperationsvertrag der Gemeindebücherei Gettorf

Kooperationsvereinbarung **„Bücherei und Schule“ in Gettorf**

Präambel

„Durch eine systematische, umfassende Zusammenarbeit sollen öffentliche Bibliotheken und Schulen zu Partnern bei der Vermittlung von Lese-, Informations- und Medienkompetenz werden. Oberstes Ziel gemeinsam entwickelter Strategien zur Pflege und Förderung der Lesekultur muss es sein, mehr Schülerinnen und Schüler für das Lesen zu gewinnen und nachhaltig dazu zu motivieren.“¹⁷ Diese Kooperationsvereinbarung dient u. a. dazu, Schülerinnen und Schüler systematisch an die Angebote der Gemeindebücherei Gettorf heranzuführen und so den verständigen und verantwortlichen Umgang mit Medien (Medienkompetenz) zu fördern.

1. Angebote für die Schüler und Schülerinnen

Grundschule Gettorf, Isarnho-Schule und Jarnwith-Schule machen gemeinsam mit der Gemeindebücherei Gettorf folgendes Angebot an die Schüler und Schülerinnen der Schulen. Die Durchführung von Klassenführungen in der Bücherei wird von allen Seiten verbindlich im genannten Umfang vereinbart.

Das Angebot von SCHUBS-Medienboxen für den Unterricht kann gemeinsam mit der Büchereizentrale Schleswig-Holstein frühestens zu Beginn des Schuljahres 2006/2007 realisiert werden.

Grundschule:

Es werden bibliothekarisch qualifizierte Klassenführungen für alle 1. + 3. Klassen pro Schuljahr durchgeführt.

Jeweils eine Klasse kommt 1 x wöchentlich in Begleitung einer Lehrerin/ eines Lehrers zum „Freien Stöbern“ in die Bücherei und kann nach Bedarf kostenlos eine Bücherkiste/ Themen-

¹⁷ „Rahmenvereinbarung zwischen dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein und dem Büchereiverein Schleswig-Holstein e. V. über die Zusammenarbeit von öffentlichen Schulen und öffentlichen Bibliotheken“ vom 27.1.2005

kiste ausleihen. Die Verantwortlichkeit für die Verwaltung der Medien in der Klasse obliegt der Lehrerin/ dem Lehrer.

Die Termine werden mit der Büchereileiterin abgesprochen und vereinbart.

Hauptschule:

Es werden bibliothekarisch qualifizierte Klassenführungen für alle 5. Klassen pro Schuljahr durchgeführt.

Die Lehrer und Lehrerinnen können nach Bedarf Themenkisten und Klassensatzbestellungen in der Bücherei entleihen. Die Verantwortlichkeit für die Verwaltung der Medien in der Klasse obliegt der Lehrerin/ dem Lehrer.

Realschule + Gymnasium:

Es werden bibliothekarisch qualifizierte Klassenführungen pro Schuljahr für alle 5. Klassen durchgeführt.

Die Lehrer und Lehrerinnen können nach Bedarf Themenkisten und Klassensatzbestellungen in der Bücherei entleihen. Die Verantwortlichkeit für die Verwaltung der Medien in der Klasse obliegt der Lehrerin/ dem Lehrer.

Eine Eventveranstaltung pro Schuljahr wird in enger Kooperation mit den 3 Schulen angeboten. Die Termine werden mit der Büchereileiterin abgesprochen und vereinbart.

Weitere Klassenführungen und Veranstaltungen sind auf Grund der personellen Situation der Bücherei nicht garantierbar, nach direkter Absprache mit der Bücherei entsprechend den Möglichkeiten vor Ort aber generell möglich.

2. Information und Zusammenarbeit

Die Schulen benennen feste Ansprechpartner für die Büchereileitung, die auch den Informationsfluss aus der Schule in die Bücherei und umgekehrt garantieren.

Es wird eine institutionalisierte Weiterleitung von für die Bücherei und die Schulen relevanten Informationen (z.B. Runder Tisch in der Bücherei mit den Ansprechpartnern aller Schulen alle 2-3 Monate) vereinbart.

Die Lehrer und Lehrerinnen nehmen einmal jährlich an einer Einführung in die Bücherei („Klassenführung für Lehrer“) teil, um sich über die Angebote und Serviceleistungen der Bücherei zu informieren. Diese Information kann auch während einer Büchereivorstellung in den Lehrerkonferenzen stattfinden.

Die Lehrer und Lehrerinnen achten auf verbindliche und rechtzeitige Vereinbarung von Klassenführungsterminen in Absprache mit der Büchereileitung. Während der Vorbereitung der Klassenführungen sollten die Schüler bereits die Möglichkeit erhalten, Leserkarten mit Einverständnis der Eltern zu beantragen.

Die Schulen stellen räumliche und technische Ressourcen für Büchereiveranstaltungen in der Schule (z. B. Rechercheeinführungen für die Sekundarstufe 2) zur Verfügung.

Die Schulen unterstützen die Bücherei durch konkrete Mitarbeit bei Eventveranstaltungen (z.B. Vermittlung von Hilfs- und Aufsichtskräften).

3. Evaluation

Es wird ein jährliches Evaluationsgespräch zwischen der Bücherei und den Ansprechpartnern der Schulen vereinbart, in dem die Angebote beider Seiten überprüft und ergänzt werden können.

Die Vereinbarung gilt für einen unbefristeten Zeitraum und kann von den Kooperationspartnern jeweils ein halbes Jahr vor Ende des laufenden Schuljahres gekündigt werden.

Gettorf, den

Bürgermeister

Schulverbandsvorsteher

Gemeindebücherei

Grundschule Gettorf

Jarnwith-Schule

Isarnho-Schule

Anhang zu 2.4.2 Bogen zur Berechnung der Anzahl von Klassenführungen

Berechnung der Anzahl der Klassenführungen für

(Name der Bibliothek)

Schulart	Anzahl	durchschnittliche Anzahl der Klassen pro Jahrgang	Anzahl der zu erwartenden Besuche im Schuljahr	Gesamt
Grundschulen (2. + 4. Klasse)				
Haupt + Real (5. + 7. Klasse)				
Gymnasium (5. + 7. Klasse + Oberst.)				
Gesamtschule (5. + 7. Klasse + Oberst.)				
Förder- /Sonderschulen (5. + 7. Klasse)				
			Klassenführungen Gesamt:	

Anhang zu 2.6 Bogen zur Erfassung der statistischen Zahlen zur Zusammenarbeit von Bibliotheken und Schulen – Teil 1: Schuldaten

Schuldaten

	Grund- schulen	Haupt- schulen	Real- schulen	Gym- nasien	Gesamt- schulen	Förder- schulen	sonstige	Gesamt
Zahl der Schulen								
Zahl der Klassen								
Zahl der Schüler								
in % aller Schulen								

Kontaktdaten

	Grund- schulen	Haupt- schulen	Real- schulen	Gym- nasien	Gesamt- schulen	Förder- schulen	sonstige	Gesamt
Zahl aller Lehrer								
Zahl der Lehrer, die Kontakt zu der Bibliothek haben *								
in % aller Lehrer								
Zahl der Lehrer, die schulbezogene Leseausweise nutzen **								
in % aller Lehrer								

* z.B. die schulspezifischen Dienstleistungen der Bibliothek benutzen

** z. B. über speziellen Leserausweis mit Sonderkonditionen als eigene Leserguppe

Klassenerfassungsgrad

	Grund- schulen	Haupt- schulen	Real- schulen	Gym- nasien	Gesamt- schulen	Förder- schulen	sonstige	Gesamt
Zahl aller Klassen								
Zahl der Klassen, die die Bibliothek besucht haben *								
in % aller Klassen								

* Jede Klasse darf hier nur 1 x pro Jahr gezählt werden!

Schülererfassungsgrad

	Grund- schulen	Haupt- schulen	Real- schulen	Gym- nasien	Gesamt- schulen	Förder- schulen	sonstige	Gesamt
Zahl aller Schüler								
Zahl der Schüler, die in der Bücherei Leser sind								
in % aller Schüler								

Anhang zu 2.6 Bogen zur Erfassung der statistischen Zahlen zur Zusammenarbeit von Bibliotheken und Schulen – Teil 2: Bibliotheksdaten

Angebote aus dem Ausleihbetrieb: Medienboxen, Klassenbibliotheken, Themenkisten, Handapparate usw.		
Art + Anzahl der Angebote	Anzahl der Medieneinheiten	Anzahl der erreichten Klassen (hier bitte jede Klasse nur 1 x zählen)
Gesamt:		

Angebote aus dem bibliothekspädagogischen Bereich: Klassenführungen, Recherchetrainings, Unterricht in der Bibliothek usw.		
Art + Anzahl der Angebote	Anzahl der Teilnehmer	Anzahl der erreichten Klassen (hier bitte jede Klasse nur 1 x zählen)
Gesamt:		

Angebote aus dem Veranstaltungs- und Eventbereich: Autorenlesungen, Lesenächte, Projektstage usw.		
Art + Anzahl der Angebote	Anzahl der Teilnehmer	Anzahl der erreichten Klassen (hier bitte jede Klasse nur 1 x zählen)
Gesamt:		

4. Literaturliste

zitierte Literatur:

- Bericht der Landesregierung. Entwicklung Offener Ganztagschulen in Schleswig-Holstein / Hrsg. vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur. Drucksache 15/04-10-26
- Hachmann, Ute: „Das Spiralcurriculum. Lese- und Informationskompetenz der Stadtbibliothek Brielon“ In: MSH 6/2005, S. 16-19
- „Haufe BAT Office Online“ Haufe-Mediengruppe 2006, Online Version
- Kooperation macht stärker: Medienpartner Bibliothek und Schule / Hrsg. von der Bertelsmann Stiftung. - Gütersloh: Bertelsmann, 2005. – 3-89204-773-1
- „Lernen am anderen Ort“ Runderlass vom 19. Mai 2006 – III 422 Download unter: <http://infokumi.lernnetz.de/ausgabe.php?id=1400>
- Lernen am anderen Ort. Ein Leitfaden zum Nachschlagen / Hrsg. vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur. Kiel: Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur, 2006. -
- Öffentliche Bibliothek und Ganztags(grund)schule. Eine Arbeitshilfe für die praktische Zusammenarbeit im Land Niedersachsen / Hrsg. von der Büchereizentrale Lüneburg. Download: www.bz-lue-neburg.de/cms/downloads/kompendium_ganztagschule.pdf
- Öffentliche Bibliothek und Schule : neue Formen der Partnerschaft; Zwischenbericht zum Modellprojekt / Hrsg. von der Bertelsmann Stiftung. – Gütersloh: Verl. Bertelsmann-Stiftung, 1997. – 3-89204-268-3
- „Rahmenvereinbarung zwischen dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein und dem Büchereiverein Schleswig-Holstein e.V. über die Zusammenarbeit von öffentlichen Schulen und öffentlichen Bibliotheken“ vom 27.01.2005. Der vollständige Text steht zum Download unter www.bz-sh.de -> Arbeitsstelle Bibliothek und Schule zur Verfügung.
- „Die Richtlinien der IFLA/ UNESCO für Schulbibliotheken“ 2006. Download unter: <http://www.ifla.org/VII/s11/pubs/SchoolLibraryGuidelines-de.pdf>
- Schule als kommunale Aufgabe. Positionspapier des Schulausschusses des Deutschen Städtetages / Hrsg. von Deutscher Städtetag. – 2002; Download möglich unter: <http://www.medienberatung.nrw.de/FachThema/Schultraeger/Beratung/>
- Schultka, Holger: „Bibliothekspädagogik“ In: Bibliotheksdienst 39 Jg. (2005), H 11 S. 1462-1488
- Verankerung der Zusammenarbeit zwischen Bibliotheken und Schulen in den Lehrplänen Schleswig-Holsteins und den Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz / Hrsg. von der Arbeitsstelle Bibliothek und Schule des Büchereivereins Schleswig-Holstein. – Rendsburg: Büchereizentrale Schleswig-Holstein, 2006. - (Arbeits- und Informationsmaterialien; 1)

ergänzende Literatur zum Weiterlesen:

- Bildungspartner NRW Bibliothek und Schule. Ein Baustein kommunaler Medienentwicklungsplanung / Hrsg. von der Medienberatung NRW. – Düsseldorf: Media Cologne, 2006. – Download unter: <http://www.bildungspartner.nrw.de/FachThema/Publikationen/>
- Bildungspartner NRW Bibliothek und Schule. Handlungsleitfaden für Bibliotheken; Ein Beitrag des Verbandes der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen e.V. / Hrsg. von der Medienberatung NRW. – Düsseldorf: o.A., 2006. Download unter: <http://www.bildungspartner.nrw.de/FachThema/Publikationen/>
- Leseförderung. Wenn die faulen Säcke mit den grauen Mäusen... Plädoyer für vielfältige Zusammenarbeit von Schulen und Bibliotheken / Von Georg Ruppelt. – In: ZfBB 52 (2005) Nr. 6, S. 311-319
- Lesegewohnheiten - Lesebarrieren : Öffentliche Bibliothek und Schule - neue Formen der Partnerschaft ; Ergebnisse der Schülerbefragung 1995/1996 / von Friederike Harmgarth und Janina Belz. - Gütersloh: Verl. Bertelsmann-Stiftung, 1997. - 3-89204-272-1
- Lesen fördern in der Welt von morgen. Modelle für die Partnerschaft von Bibliothek und Schule / Hrsg. von der Bertelsmann Stiftung. - Gütersloh: Verl. Bertelsmann Stiftung, 2000. – 3-89204-524-0
- Nach PISA: Teamarbeit Schule & Bibliothek / Hrsg. von Rolf Busch. – Bad Honnef: Bock + Herchen, 2003. – 3-88347-232-8 (Beiträge zur bibliothekarischen Weiterbildung; 15)
- Öffentliche Bibliothek und Schule – neue Formen der Partnerschaft; Dokumentation zum Expertenhearing / Hrsg. von Birgit Dankert und Andreas Mittrowann. – Gütersloh: Verl. Bertelsmann Stiftung, 1995. – 3-89204-181-4
- Das Projekt „Bibliothek und Schule“ in den Städtischen Bibliotheken Dresden / von Sonhild Menzel und Roman Rabe. – In: Bibliothek 29 (2005) Nr. 1, S. 74-83
- Vom Entdecker zum Rechercheprofi. Klassenführungen im Projekt „Öffentliche Bibliothek und Schule – neue Formen der Partnerschaft“ / Hrsg. von der Bertelsmann Stiftung. - Gütersloh: Verl. Bertelsmann Stiftung, 1998. – 3-89204-391-4

weitere Informationen und Links finden Sie unter:

www.bz-sh.de -> Bücherei und Schule -> Arbeitsstelle Bibliothek und Schule